

Telefon: 0 233-68378
Telefax: 0 233-68494

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-AP2

Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen

Ältere Menschen im eigenen Zuhause durch hauswirtschaftliche Hilfen unterstützen

Antrag Nr. 14-20 / A 03543
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Cumali Naz,
Frau Stadträtin Verena Dietl
vom 27.10.2017

Hauswirtschaftliche Unterstützung insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen verbessern

Antrag Nr. 14-20 / A 03816
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Herrn Stadtrat Marian Offman,
Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor,
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann,
Frau Stadträtin Heike Kainz
vom 08.02.2018

Im Alter zu Hause gut versorgt: Auch in Notsituationen am Abend oder am Wochenende

Antrag Nr. 14-20 / A 03817
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Herrn Stadtrat Marian Offman,
Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor,
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann,
Frau Stadträtin Heike Kainz
vom 08.02.2018

Begleit- und Fahrdienste für Seniorinnen und Senioren

Antrag Nr. 14-20 / A 04907

von Frau Stadträtin Anne Hübner,
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Herrn Stadtrat Cumali Naz
vom 28.01.2019

Surfen für Alle I: Zugang zu digitalen Angeboten für Senior*innen sicherstellen

Antrag Nr. 14-20 / A 04677

von Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Bettina Messinger,
Herrn Stadtrat Christian Vorländer,
Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan,
Herrn Stadtrat Gerhard Mayer,
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Haimo Liebich
vom 22.11.2018

Surfen für Alle II: Digitale Ehrenamtliche gewinnen

Antrag Nr. 14-20 / A 04678

von Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Bettina Messinger,
Herrn Stadtrat Christian Vorländer,
Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan,
Herrn Stadtrat Gerhard Mayer,
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Haimo Liebich
vom 22.11.2018

**Surfen für Alle III: Zurück in die Schule –
Senior*innen lernen Digitalkompetenz**

Antrag Nr. 14-20 / A 04679

von Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Bettina Messinger,
Herrn Stadtrat Christian Vorländer,
Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan,
Herrn Stadtrat Gerhard Mayer,
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Haimo Liebich
vom 22.11.2018

**Surfen für alle IV: Zuschuss zum Kauf eines
Tablets für Senior*innen**

Antrag Nr. 14-20 / A 04680

von Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Bettina Messinger,
Herrn Stadtrat Christian Vorländer,
Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan,
Herrn Stadtrat Gerhard Mayer,
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Haimo Liebich
vom 22.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075

6 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> ● Umsetzung der Aufträge aus dem Beschluss „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ vom 24.10.2018 ● Behandlung der im Betreff genannten Stadtratsanträge
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Auf- und Ausbau des Sozialen Mittagstisches von Einrichtungen der offenen Altenhilfe ● Entwicklung eines Förderverfahrens für den Zugang zur hauswirtschaftlichen Versorgung ● Struktur für ein stadtweites Begleitangebot für Seniorinnen und Senioren ● Digitale Angebote für ältere Menschen und Ehrenamtliche ● Verstetigung und Ausbau intergenerativer Angebote
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 3.847.633 Euro im Jahr 2020 und 4.421.633 Euro ab dem Jahr 2021
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zu den Planungen für die Konzepte zur Verbesserung des Zugangs zur hauswirtschaftlichen Versorgung, zur stadtweiten Struktur von Begleitangeboten, der Weiterentwicklung des Mittagstisches, zur Schaffung von Angeboten im digitalen Bereich und zum Ausbau von intergenerativen Angeboten für Seniorinnen und Senioren
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Alten- und Service-Zentren ● Offene Altenhilfe ● Digitalisierung ● Freiwillige Leistungen
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-68378
Telefax: 0 233-68494

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-AP2

Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen

Ältere Menschen im eigenen Zuhause durch hauswirtschaftliche Hilfen unterstützen

Antrag Nr. 14-20 / A 03543
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Cumali Naz,
Frau Stadträtin Verena Dietl
vom 27.10.2017

Hauswirtschaftliche Unterstützung insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen verbessern

Antrag Nr. 14-20 / A 03816
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Herrn Stadtrat Marian Offman,
Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor,
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann,
Frau Stadträtin Heike Kainz
vom 08.02.2018

Im Alter zu Hause gut versorgt: Auch in Notsituationen am Abend oder am Wochenende

Antrag Nr. 14-20 / A 03817
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Herrn Stadtrat Marian Offman,
Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor,
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann,
Frau Stadträtin Heike Kainz
vom 08.02.2018

Begleit- und Fahrdienste für Seniorinnen und Senioren

Antrag Nr. 14-20 / A 04907

von Frau Stadträtin Anne Hübner,
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Herrn Stadtrat Cumali Naz
vom 28.01.2019

Surfen für Alle I: Zugang zu digitalen Angeboten für Senior*innen sicherstellen

Antrag Nr. 14-20 / A 04677

von Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Bettina Messinger,
Herrn Stadtrat Christian Vorländer,
Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan,
Herrn Stadtrat Gerhard Mayer,
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Haimo Liebich
vom 22.11.2018

Surfen für Alle II: Digitale Ehrenamtliche gewinnen

Antrag Nr. 14-20 / A 04678

von Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Bettina Messinger,
Herrn Stadtrat Christian Vorländer,
Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan,
Herrn Stadtrat Gerhard Mayer,
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Haimo Liebich
vom 22.11.2018

**Surfen für Alle III: Zurück in die Schule –
Senior*innen lernen Digitalkompetenz**

Antrag Nr. 14-20 / A 04679

von Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Bettina Messinger,
Herrn Stadtrat Christian Vorländer,
Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan,
Herrn Stadtrat Gerhard Mayer,
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Haimo Liebich
vom 22.11.2018

**Surfen für alle IV: Zuschuss zum Kauf eines
Tablets für Senior*innen**

Antrag Nr. 14-20 / A 04680

von Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Bettina Messinger,
Herrn Stadtrat Christian Vorländer,
Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan,
Herrn Stadtrat Gerhard Mayer,
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Haimo Liebich
vom 22.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	4
1	Ausgangslage	4
2	Umsetzungsstand „Innovative Angebote der offenen Altenhilfe“	6
2.1	Sozialer Mittagstisch der Alten- und Service-Zentren (ASZ)	6
2.2	Ausbau der Geh-Strukturen in den öffentlichen Raum – SAVE	7
2.3	Konzeptentwicklung für den Aufbau der Hauswirtschaftsbörse	8
2.4	Informationen für Seniorinnen und Senioren über bestehende und neue Angebote	8
3	Weiterer Bedarf an Versorgungs- und Mobilitätskonzepten	10
3.1	Ausbau des Sozialen Mittagstisches in der offenen Altenhilfe	10
3.2	Förderverfahren für Zugang zur hauswirtschaftlichen Versorgung	11
3.3	Versorgungssituationen mit hoher Dringlichkeit	14
3.4	Verfügbarkeit von Begleit- und Fahrdiensten	16
3.4.1	Bestehende Angebote	17
3.4.2	Offener Bedarf und Aufbau regionaler Angebote	18
3.4.3	„Mobile“ Münchner Tafel	21
4	Ausbau von digitalen Angeboten für ältere Menschen	22
4.1	Sicherstellung des Zugangs zu digitalen Angeboten	23
4.2	Gewinnung, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen	25
4.3	Schulungen für Seniorinnen und Senioren	27
4.4	Zuschuss zum Kauf eines Laptops bzw. Tablets	29
5	Ausbau intergenerativer Angebote	30
5.1	Bestehende intergenerative Angebote	30
5.2	„ALT und JUNG“ – Verstetigung und Planung weiterer Kooperationen	31
6	Stellenbedarf für Wertscheckverfahren und Begleit- und Fahrdienste	32
6.1	Neue Aufgabe	32
6.1.1	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	32
6.1.2	Bemessungsgrundlage	33
6.2	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	33
6.3	Zusätzlicher Büroraumbedarf	34
7	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	34
7.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	36
7.2	Nutzen	36
7.3	Finanzierung	37
II.	Antrag der Referentin	39
III.	Beschluss	44

Stadtratsanträge	Anlage 1
Konzeptentwurf Seniorinnen und Senioren aufsuchen im Viertel durch Expertinnen und Experten (SAVE)	Anlage 2
Brief an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Anlage 3
Stellungnahme des Kommunalreferats	Anlage 4
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats	Anlage 5
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 6

Telefon: 0 233-68378
Telefax: 0 233-68494

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-AP2

Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen

Ältere Menschen im eigenen Zuhause durch hauswirtschaftliche Hilfen unterstützen

Antrag Nr. 14-20 / A 03543
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Cumali Naz,
Frau Stadträtin Verena Dietl
vom 27.10.2017

Hauswirtschaftliche Unterstützung insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen verbessern

Antrag Nr. 14-20 / A 03816
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Herrn Stadtrat Marian Offman,
Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor,
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann,
Frau Stadträtin Heike Kainz
vom 08.02.2018

Im Alter zu Hause gut versorgt: Auch in Notsituationen am Abend oder am Wochenende

Antrag Nr. 14-20 / A 03817
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Herrn Stadtrat Marian Offman,
Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor,
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann,
Frau Stadträtin Heike Kainz
vom 08.02.2018

Begleit- und Fahrdienste für Seniorinnen und Senioren

Antrag Nr. 14-20 / A 04907

von Frau Stadträtin Anne Hübner,
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Herrn Stadtrat Cumali Naz
vom 28.01.2019

Surfen für Alle I: Zugang zu digitalen Angeboten für Senior*innen sicherstellen

Antrag Nr. 14-20 / A 04677

von Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Bettina Messinger,
Herrn Stadtrat Christian Vorländer,
Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan,
Herrn Stadtrat Gerhard Mayer,
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Haimo Liebich
vom 22.11.2018

Surfen für Alle II: Digitale Ehrenamtliche gewinnen

Antrag Nr. 14-20 / A 04678

von Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Bettina Messinger,
Herrn Stadtrat Christian Vorländer,
Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan,
Herrn Stadtrat Gerhard Mayer,
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Haimo Liebich
vom 22.11.2018

**Surfen für Alle III: Zurück in die Schule –
Senior*innen lernen Digitalkompetenz**

Antrag Nr. 14-20 / A 04679

von Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Bettina Messinger,
Herrn Stadtrat Christian Vorländer,
Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan,
Herrn Stadtrat Gerhard Mayer,
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Haimo Liebich
vom 22.11.2018

**Surfen für alle IV: Zuschuss zum Kauf eines
Tablets für Senior*innen**

Antrag Nr. 14-20 / A 04680

von Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Bettina Messinger,
Herrn Stadtrat Christian Vorländer,
Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan,
Herrn Stadtrat Gerhard Mayer,
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Haimo Liebich
vom 22.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075

6 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden die o. g. Stadtratsanträge (vgl. Anlage 1) sowie Aufträge aus der Sitzung der Vollversammlung vom 24.10.2018 zu den „Innovativen Konzepten in der offenen Altenarbeit“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444) behandelt. Der Stadtrat hat die Frist für die Bearbeitung der Anträge bis 31.12.2019 verlängert, wofür sich das Sozialreferat bedankt.

Mit dieser Vorlage legt das Sozialreferat einen Vorschlag zum dauerhaften Aufbau und Ausbau von Maßnahmen und Konzepten vor, die die Versorgung und Teilhabe älterer Menschen sowohl strukturell als auch individuell stärken.

Im Einzelnen schlägt das Sozialreferat Maßnahmen zur Versorgung älterer Menschen vor, die auf eine weitere Verbesserung und Erleichterung des Zugangs zum Mittagstisch sowie des Zugangs zu hauswirtschaftlicher Unterstützung für Menschen mit geringem Einkommen, auf Versorgungssituationen mit hoher Dringlichkeit und auf Unterstützung mobilitätseingeschränkter älterer Menschen durch Begleit- und Fahrdienste abzielen.

Vorgeschlagen wird zudem die Verbesserung des Zugangs zu digitalen Angeboten, der Gewinnung, Schulung und Begleitung Ehrenamtlicher im digitalen Bereich, Schulungen für Seniorinnen und Senioren und der Ausbau der freiwilligen Leistungen der Landeshauptstadt München, um älteren Menschen mit geringem Einkommen den Kauf eines Laptops oder Tablets zu ermöglichen. Darüber hinaus soll das intergenerative Projekt „ALT und JUNG – ASZ Neuhausen trifft Münchner Waisenhaus“ verstetigt und die Planungen für weitere Projekte ermöglicht werden.

Hierfür entstehen im Jahr 2020 Kosten in Höhe von insgesamt 3.847.633 Euro und in Höhe von insgesamt 4.421.633 Euro ab dem Jahr 2021, die aus zentralen Mitteln finanziert werden sollen.

1 Ausgangslage

Wirtschaftlicher Erfolg und günstige Arbeitsmarktbedingungen in einer Stadt wie München sind für den Einzelnen keine Garantie, dem Altersarmutsrisiko zu entkommen. Insbesondere die Menschen, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen und in Teilzeit gearbeitet haben, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen mussten oder früh verrentet wurden, leben im Alter unterhalb der Armutsgrenze und müssen zum Teil Sozialleistungen in Anspruch nehmen. So lebt in München derzeit gut ein Viertel der über 65-Jährigen unterhalb der Armutsschwelle, rund 15.300 Münchnerinnen und Münchner bezogen Ende letzten Jahres Grundsicherung im Alter.

Ein Leben unterhalb der Armutsschwelle bzw. auf Grundsicherungsniveau ist insbesondere im Alter mit erheblichen Einschränkungen verbunden, die Risiken für die psychische und physische Gesundheit mit sich bringen können, beispielsweise wenn aufgrund Isolation und Vereinsamung ein bestehender Unterstützungsbedarf vom sozialen Umfeld nicht wahrgenommen wird. Für die Betroffenen gibt es so gut wie keine Möglichkeit, aus eigener Kraft aus der Armut herauszukommen und die Landeshauptstadt München hat spätestens seit Einführung der Bundesauftragsverwaltung für die Leistungen der Grundsicherung im Alter nur noch wenige Einflussmöglichkeiten, die Einkommenssituation dieser Menschen zu ändern. Umso mehr gilt es, die Lebenssituation durch flankierende und unterstützende Angebote zu verbessern und ihnen damit eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in dieser Stadt zu ermöglichen. Einen wesentlichen Beitrag hierzu können das Netz der Alten- und Service-Zentren, die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie weitere Akteurinnen und Akteure der offenen Altenhilfe ebenso leisten wie neue und zusätzliche Angebote, die es älteren Menschen ermöglichen, mit der rasanten technischen Entwicklung Schritt zu halten.

Mit dem Beschluss „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444) wurde für spezifische Angebote eine Einkommensgrenze von 1.350 Euro (Nettoeinkommen) und eine Vermögensgrenze von 20.000 Euro festgelegt. Ältere Menschen mit einem Einkommen bzw. Vermögen unterhalb dieser Grenzen können kostenfrei am sozialen Mittagstisch der Alten- und Service-Zentren (ASZ) und mit der Hälfte der regulären Teilnahmegebühren an Freizeit- und Kulturangeboten der ASZ, der Seniorenprogramme der Bildungswerke und weiterer Einrichtungen der offenen Altenhilfe teilnehmen.

Die konkreten Maßnahmen, die aus dem o. g. Beschluss resultieren, werden von allen Trägern und Einrichtungen und in der Kooperation der Akteurinnen und Akteure erfolgreich umgesetzt.

Um die Situation älterer Menschen weiter zu verbessern, beauftragte der Stadtrat in der Vollversammlung vom 24.10.2018 das Sozialreferat darüber hinaus mit der Erarbeitung folgender Konzepte und Umsetzungsvorschläge:

- Entwicklung eines Konzepts zu einem Förderverfahren für die Verbesserung der hauswirtschaftlichen Versorgung älterer Menschen mit geringem Einkommen (vgl. dazu Punkt 3.2)
- Erarbeitung eines Finanzierungsvorschlags, um die Koordination von Begleit- und Fahrdiensten für mobilitätseingeschränkte ältere Menschen stadtweit zu sichern (vgl. dazu Punkt 3.4)

- Bearbeitung der Thematik von Versorgung in Notsituationen (vgl. dazu Punkt 3.3)
- Prüfung, welche zusätzlichen Mittel benötigt werden, um den Mittagstisch durch die ASZ an fünf Tagen pro Woche anzubieten (vgl. dazu die Punkte 2.1 und 3.1)
- Prüfung der Notwendigkeit eines Konzepts, um Seniorinnen und Senioren regelmäßig mit Infomaterial über bestehende sowie neu geschaffene Angebote und Leistungen der Altenarbeit zu versorgen (vgl. dazu Punkt 2.4)

Die in dieser Vorlage dargestellten Konzepte und Maßnahmen wurden in einem Workshop, mehreren Arbeitsgruppen sowie zahlreichen Gesprächen und Abstimmungen auf breiter Ebene diskutiert und abgestimmt. Das Sozialreferat bedankt sich bei allen Beteiligten für die äußerst konstruktive, partnerschaftliche und gewinnbringende Zusammenarbeit.

2 Umsetzungsstand „Innovative Angebote der offenen Altenhilfe“

2.1 Sozialer Mittagstisch der Alten- und Service-Zentren (ASZ)

Das Angebot des Mittagstisches der ASZ konnte im Jahr 2019 auf- und ausgebaut werden. Im Vergleich zu 2018 zeichnet sich bereits eine Steigerung der ausgegebenen Mahlzeiten um mindestens 25 % von bislang 76.963 auf voraussichtlich 96.250 Mittagessen ab. Insgesamt 45 % der Mittagstischgäste nutzen dabei das kostenfreie Angebot. Davon entfallen bisher 25 % auf die Finanzierung aus dem SGB XII und 20 % auf die Finanzierung aus dem Budget der ASZ (Stand 01.06.2019). Der reibungslose Ablauf des Verfahrens wurde durch Informationsschreiben der Fachsteuerung sowohl an die ASZ als auch an die Sachbearbeitung im SGB XII der Sozialbürgerhäuser sichergestellt.

In einigen ASZ reicht das vorhandene Budget bereits jetzt aufgrund der hohen Nachfrage nicht aus. Der Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e. V. stellt im Jahr 2019 einen Betrag von 120.000 Euro zur Verfügung, um die über das Budget hinaus erforderlichen Kosten abzudecken.

Der Mittagstisch wird derzeit von zehn ASZ an vier bzw. fünf Wochentagen und von nahezu allen anderen ASZ an drei Wochentagen angeboten. Die Nachfrage gestaltet sich in den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich. Die Bandbreite in Auslastung und Ausgestaltung des Mittagstisches liegt unter anderem am Alter und der Ausstattung der Küchen, die zum Teil nachgerüstet werden müssen. Der Mittagstisch findet in der Regel im Begegnungsraum, dem größten Raum des ASZ, statt. Für diesen Raum gibt es zahlreiche konkurrierende Nutzungen. Vorträge, Feste und alle größeren Veranstaltungen sind zwingend in diesem Raum anzubieten.

Daneben wird der Begegnungsraum für andere niederschwellige Angebote wie z. B. Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz, offene Begegnungstreffen sowie Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss an die regelmäßig stattfindenden Gruppen und Kurse genutzt. Eine sorgfältige Abstimmung und Priorisierung dieser unterschiedlichen, aber gleichermaßen bedeutsamen niederschweligen Angebote ist erforderlich.

Die Stellenbesetzung der Hausassistentenkräfte musste aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage in den ersten Monaten des Jahres 2019 schrittweise erfolgen. Dies liegt unter anderem an der Einwertung der Hausassistentenkräfte in E3 TVöD. Zum Stand 01.06.2019 war in 27 von 32 ASZ die Stelle der Hausassistentenkräfte besetzt, allerdings davon in 13 ASZ lediglich in Teilzeit.

Eine vom Sozialreferat im Jahr 2019 bei allen ASZ durchgeführte Abfrage der weiteren Mittagstischangebote im Stadtteil/Stadtbezirk zeigt große Unterschiede, aber eine beeindruckende Vielfalt und Anzahl: Insgesamt wurden 35 Einrichtungen benannt, die Mittagstisch anbieten. Dabei erstreckt sich die Bandbreite von stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen über weitere soziale Einrichtungen, Kirchen und Klöster bis zu vereinzelt angebotenen Wohnen im Viertel. Die Preise bewegen sich zwischen einem Euro und sechs Euro für eine Mahlzeit. Für ältere Menschen steht damit eine Palette von unterschiedlichen Angeboten für eine Teilnahme am Mittagstisch zur Verfügung (zur weiteren Planung vgl. Punkt 3.1).

2.2 Ausbau der Geh-Strukturen in den öffentlichen Raum – SAVE

Um die präventiven Hausbesuche in den öffentlichen Raum auszudehnen, wurde im Beschluss „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ festgelegt, in vier ASZ eine sozialpädagogische Fachkraft mit 0,5 VZÄ einzustellen, die im Einzugsbereich des ASZ Kontakt zu älteren Menschen im öffentlichen Raum knüpft und bei Bedarf Unterstützung anbietet. Die Standorte wurden in intensiver Diskussion und Abwägung von demografischen und ökonomischen Aspekten gemeinsam mit den Trägern auf Milbertshofen, Sendling, Westend und Harlaching festgelegt. Mittlerweile wurde in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Trägern und Einrichtungen ein Grobkonzept für SAVE entwickelt (vgl. Anlage 2).

Zum Stand 01.06.2019 haben drei der insgesamt vier Praxiskräfte ihre Tätigkeit aufgenommen, die Praxiskraft im ASZ Milbertshofen beginnt mit ihrer Tätigkeit am 01.09.2019. Erste Rundgänge in den jeweiligen Stadtteilen fanden statt. Erste Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergaben, dass die meisten Seniorinnen und Senioren, die angetroffen und angesprochen wurden, durchaus einem Gespräch aufgeschlossen sind und das Angebot im Sinne des niederschweligen Informationsgewinns für sich nutzen können.

In einer regelmäßig stattfindenden Praxisgruppe, die von der Fachabteilung im Sozialreferat begleitet wird, werden die Praxiskräfte unterstützt und tauschen ihre Erfahrungen aus. Die Entwicklung des Feinkonzepts wird die Umsetzung des Zwei-Dienste-Modells in den Sozialbürgerhäusern berücksichtigen. Das Sozialreferat wird sich zur künftigen Verortung des Angebots bei einem weiteren Ausbau positionieren.

2.3 Konzeptentwicklung für den Aufbau der Hauswirtschaftsbörse

Um im unübersichtlichen Angebotsfeld der hauswirtschaftlichen Versorgung mehr Transparenz und leichteren Zugang für die hilfeschuchenden älteren Menschen zu schaffen, beschloss die Vollversammlung des Stadtrats am 24.10.2018 die Schaffung einer Hauswirtschaftsbörse beim Trägerverein für regionale soziale Arbeit, der auch die Münchner Pflegebörse betreibt (vgl. hierzu den Beschluss „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“, Punkt 3.3.3). Die Hauswirtschaftsbörse soll analog der Münchner Pflegebörse Angebote der hauswirtschaftlichen Versorgung in Stadt und Landkreis München für die Zielgruppe der älteren Menschen abbilden. Die Thematik der hauswirtschaftlichen Versorgung ist von unterschiedlichen Interessen und unklaren Begrifflichkeiten geprägt (z. B. haushaltsnahe Leistungen, Haushaltshilfe, kleine hauswirtschaftliche Versorgung, Hilfsdienste im Haushalt etc.). Entsprechend herausfordernd gestalten sich die Bemühungen um eine nutzerfreundliche Darstellung auf der Internetseite.

Die konzeptionelle Entwicklung und die Planungen für den Aufbau werden von einer Konzeptgruppe und einer Steuerungsgruppe unter Beteiligung des Sozialreferats mit Berücksichtigung der Nutzer- und Anbieterperspektive umgesetzt. Pflegebörse und Hauswirtschaftsbörse sollen eine gemeinsame Startseite für die Internetplattform bekommen, die bis Ende 2019 fertiggestellt sein wird. Der Trägerverein für regionale soziale Arbeit wird im zweiten Halbjahr 2019 die Planungen bei den Anbieterinnen und Anbietern bekannt machen und mit einem Anmeldeformular für die Internetplattform deren Leistungsspektrum und Standards der Leistungserbringung erfragen. Eine Überprüfung der Einhaltung von Qualitätsstandards kann aber weder von der Hauswirtschaftsbörse noch von der Fachabteilung im Sozialreferat geleistet werden. Einzelpersonen werden auf der Internetseite nicht gelistet, da hier keine Vertretung sichergestellt werden kann.

2.4 Informationen für Seniorinnen und Senioren über bestehende und neue Angebote

Im März 2019 hat die Koordinierungsstelle für kostengünstige und kostenfreie Angebote im Kultur- und Freizeitbereich ihre Tätigkeit aufgenommen. Ziel ist, insbesondere ältere Menschen mit geringem Einkommen anzusprechen und zu informieren. Sowohl beim Aufbau der zugehörigen Internetseite als auch bei

Printerzeugnissen ist im Sinne der Barrierefreiheit auf einfache Sprache zu achten. Die Einrichtungen der offenen Altenhilfe, weitere relevante soziale Einrichtungen und vom Kulturreferat geförderte Projekte („Konzeption Kulturelle Bildung“) informieren einerseits die Koordinierungsstelle über ihre Angebote und fungieren andererseits als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, um Menschen mit geringem Einkommen zu erreichen.

Ältere Münchnerinnen und Münchner können sich in Broschüren und Flyern des Sozialreferats über Angebote und Leistungen der Altenhilfe informieren. Beispielhaft seien hier die Broschüren „Soziale Sicherung im Überblick“, „Unterstützung und Pflege“ und „Günstiger leben in München“ sowie die Flyer der Alten- und Service-Zentren, der Präventiven Hausbesuche und der Fachstellen häusliche Versorgung genannt, die großteils in mehreren Sprachen vorliegen. Die Broschüren und Flyer liegen u.a. im Eingangsbereich der Sozialbürgerhäuser aus.

Auf den Internetseiten <http://www.muenchen.de/beratung-aeltere-menschen>, <http://www.muenchen.de/asz> und <http://www.muenchen.de/praeventive-hausbesuche> werden die Angebote der ASZ, der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und weiterer Einrichtungen der offenen Altenarbeit ebenfalls dargestellt.

Das Sozialreferat stellt den Einrichtungen der offenen Altenhilfe monatlich aktualisierte Listen mit Adressdaten und erklärenden Texten zu ambulanten Pflegediensten, Beratung, Tagespflege, vollstationären Pflegeeinrichtungen, ambulant betreuten Wohngemeinschaften, Wohnbereichen in stationären Einrichtungen und Seniorenwohnanlagen zur Verfügung. Diese werden bei Bedarf als Handwerkszeug in der Beratung genutzt und individuell auch an Ratsuchende weitergegeben. Gegenwärtig befindet sich das Sozialreferat in Verhandlungen mit der Münchner Stadtteilpresse mit dem Ziel, informative Beiträge zu den Angeboten der Altenhilfe zu veröffentlichen. Themen sollen u. a. sein: Präventive Hausbesuche, ASZ – ein Ort der Begegnung, Mittagstisch der ASZ, ehrenamtliches/freiwilliges Engagement, Unterstützung für pflegende und versorgende Angehörige, Beratung zur Wohnungsanpassung, digitale Angebote, das Seniorenprogramm der Münchner Bildungswerke. Eine regelmäßige Platzierung dieser und weiterer altenhilfebezogener Themen in der Stadtteilpresse würde für eine nachhaltige und übersichtliche Information älterer Menschen und ihrer Angehörigen sorgen.

Die Einrichtungen der offenen Altenhilfe betreiben selbst Öffentlichkeitsarbeit zu ihren Angeboten auf regionaler Ebene in regelmäßigen Programmheften, auf der Internetseite des jeweiligen Trägers und bei stadtteilbezogenen Veranstaltungen.

Darüber hinaus informieren die Praxiskräfte der präventiven Hausbesuche ältere Menschen unmittelbar im Rahmen ihrer Beratungsgespräche und vermitteln Unterstützungs- und Versorgungsangebote. Auch die Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern informieren über die Angebote der offenen Altenhilfe und weisen insbesondere auf neu geschaffene Angebote hin.

Die Information zu den Angeboten der Altenhilfe ist eine dauerhafte Aufgabe. Es hat sich bewährt, parallel mehrere Wege der Informationsvermittlung zu gehen, um möglichst viele ältere Menschen zu erreichen.

3 Weiterer Bedarf an Versorgungs- und Mobilitätskonzepten

3.1 Ausbau des Sozialen Mittagstisches in der offenen Altenhilfe

Wie unter Ziffer 2.1 dargestellt, gestaltet sich die Nachfrage für den Mittagstisch und für dessen Kostenfreiheit in den einzelnen Einzugsbereichen der ASZ sehr unterschiedlich. Generell ist ein steigender Bedarf zu erwarten, vor allem vor dem Hintergrund des geplanten fünftägigen Angebots. Das Sozialreferat schlägt deshalb folgende Maßnahmen vor:

- Erhöhung des Budgets für jedes ASZ zur kostenfreien Teilnahme am Mittagstisch um 4.000 Euro, d. h. von bislang 6.000 Euro auf 10.000 Euro. Diese Maßnahme erfordert 128.000 Euro (32 x 4.000 Euro)
- weitere Erhöhung des Budgets um jeweils 10.000 Euro in den ASZ mit erhöhtem Bedarf (Aubing, Laim, Milbertshofen, Moosach, Pasing, Schwabing-West, Sendling, Untergiesing, Westend), insgesamt also um 90.000 Euro

Einige von der Landeshauptstadt München geförderte Einrichtungen der offenen Altenarbeit bieten ebenfalls Mittagstisch an. Dies sind der Seniorentreff Neuhausen, das Familienzentrum Trudering, das Integrierte Wohnen, die Altenhilfe Hasenberg, das Seniorenzentrum Ludwigsfeld, die Altenhilfe Rose-Pichler-Weg und der Promenadentreff Trudering. Um auch dort das Mittagstischangebot an drei Wochentagen dauerhaft zu etablieren und zu stabilisieren, ist in jeder dieser sieben Einrichtungen eine „Hausassistentkraft“ im Umfang einer Halbtagsstelle in TVöD E3 erforderlich.

Das Sozialreferat schlägt die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 166.460 Euro (23.780 Euro pro Einrichtung) vor, damit in den sieben genannten Einrichtungen der offenen Altenhilfe diese Personalressource zur Verfügung gestellt werden kann. Um die Kostenfreiheit für ältere Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen zu

ermöglichen, schlägt das Sozialreferat zudem vor, jeder der genannten Einrichtungen jährlich 4.000 Euro (insgesamt 28.000 Euro) zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, eine Summe für noch nicht absehbare Bedarfe für den Mittagstisch vorzuhalten. Es sollen 50.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, damit bei Bedarf kurzfristig die Budgets für das kostenfreie Angebot angepasst werden können. Die Anzahl der älteren Menschen, die von Armut bedroht sind, steigt kontinuierlich an. Das Sozialreferat geht daher von einer weiterhin steigenden Nachfrage für den kostenfreien Mittagstisch aus. Außerdem kann damit auch Kostensteigerungen des Angebots begegnet werden. Daher ist dieses zusätzliche Budget für eine nachhaltige Bereitstellung des Angebots erforderlich.

Das Sozialreferat schlägt somit insgesamt die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 492.901 Euro (462.460 Euro zuzüglich ZVK in Höhe von 30.441 Euro) vor, damit das Angebot des sozialen Mittagstisches der ASZ und von sieben weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe ausgebaut und stabilisiert werden kann.

Hausassistentkraft im ASZ Ramersdorf

Die Hausassistentkraft im ASZ Ramersdorf hat derzeit 29 Wochenstunden für die Tätigkeiten der Hausassistentkraft zur Verfügung. 10 Wochenstunden sind für die Reinigung des ASZ vorgesehen. Um im städtischen ASZ die gleichen Bedingungen wie in den verbandlichen ASZ herzustellen, soll die Reinigung extern vergeben werden. Das Sozialreferat schlägt vor, 18.205 Euro für die Durchführung der Reinigung des ASZ Ramersdorf durch eine externe Firma zur Verfügung zu stellen.

3.2 Förderverfahren für Zugang zur hauswirtschaftlichen Versorgung

Mit dem Antrag „Ältere Menschen im eigenen Zuhause durch hauswirtschaftliche Hilfen unterstützen“ vom 27.10.2017 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz und Frau Stadträtin Verena Dietl (Antrag Nr. 14-20 / A 03543, s. a. Anlage 1) wurde das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat darzustellen, welche hauswirtschaftlichen Unterstützungsangebote (Hilfe beim Einkaufen, Putzen, Begleitung nach Krankenhausaufenthalten und zu Arztbesuchen etc.) für ältere Menschen aktuell in München vorhanden sind. Das Sozialreferat wurde gebeten, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrt Vorschläge zu entwickeln, wie das Versorgungsangebot der hauswirtschaftlichen Hilfen so aufgestellt werden kann, dass Seniorinnen und Senioren umfassenden Zugriff auf bezahlbare Unterstützungsangebote zum Verbleib in der eigenen Wohnung erhalten können.

Am 08.02.2018 stellten Herr Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herr Stadtrat Marian Offman, Herr Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Heike Kainz den Antrag „Hauswirtschaftliche Unterstützung insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen verbessern“ (Antrag Nr. 14-20 / A 03816, s. a. Anlage 1). Darin wurde das Sozialreferat aufgefordert, eine Konzeption – über die bestehenden Unterstützungsleistungen hinaus – vorzulegen, wie münchenweit insbesondere Menschen mit geringem Einkommen, die keinen Anspruch auf Transferleistungen haben, hauswirtschaftliche Dienstleistungen zur Sicherheit ihrer Selbständigkeit erhalten können.

Diese Anträge wurden mit der Beschlussvorlage „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444) aufgegriffen. Das Sozialreferat wurde beauftragt, den Stadtrat mit einer fachlich begründeten Kalkulation bezüglich der Unterstützung älterer Menschen mit geringem Einkommen bei der Finanzierung haushaltsnaher Dienstleistungen zu befassen. Zielgruppe sind ältere Menschen, die mit ihrem Einkommen und Vermögen keinen Anspruch auf Finanzierung hauswirtschaftlicher Versorgung aus dem SGB XI und/oder SGB XII haben, aber innerhalb der definierten Einkommens- und Vermögensgrenzen liegen (1.350 Euro Nettoeinkommen, 20.000 Euro Vermögen)¹. Mit diesem Angebot soll gleichwohl der illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeit) in diesem Bereich und dem Mangel an geeigneten Diensten entgegen gewirkt werden.

Die Planungen des Sozialreferats gestalten sich wie folgt:

- Das Sozialreferat entwickelt ab Januar 2020 ein Wertscheckverfahren, das auf die Zielgruppe der älteren Menschen mit geringem Einkommen bezogen umgesetzt werden kann.
- Seniorinnen und Senioren sollen insbesondere durch die ASZ und die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie durch die Sozialbürgerhäuser informiert und unterstützt werden, Ansprüche geltend zu machen.
- Dabei wird bei der Beratung durch die ASZ und Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige vorrangig über die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von gesetzlichen Leistungen nach dem 4. Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbstätigkeit des SGB XII und 9. Kapitel Hilfe in anderen Lebenslagen, § 70 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts und

¹ Bei der Berechnung der Einkommensgrenze im SGB XII wird der doppelte Regelsatz (derzeit 890 Euro) zuzüglich Miete (ohne Kosten für Heizung und Warmwasser) zugrunde gelegt; Vermögensgrenze liegt bei 5.000 Euro – vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2018, Sitzungsvorlage 14-20 / V 13160

- § 71 Altenhilfe des SGB XII informiert und zur Inanspruchnahme berechtigter gesetzlicher Leistungen motiviert.
- Zugleich wird die Zusammenarbeit zwischen ASZ und Sozialbürgerhäusern ausgebaut und die Möglichkeit von Sprechstunden der SGB XII-Sachbearbeitung in den ASZ angeboten.
 - Der Kostenträger Landeshauptstadt München gibt Wertschecks an die ASZ aus. Pro Monat sollen für die Anspruchsberechtigten jeweils vier Wertschecks in Höhe von jeweils 15 Euro zur Verfügung stehen.
 - Die ASZ (nicht Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer) prüfen analog zur Teilnahme am kostenfreien Mittagstisch Einkommen und Vermögen der Klientinnen und Klienten und geben die Wertschecks an diese aus.
 - Die Klientinnen und Klienten beauftragen daraufhin eine Leistungserbringerin bzw. einen Leistungserbringer ihrer Wahl. Sie können dabei zwischen verschiedenen Anbieterinnen und Anbietern auswählen, die hauswirtschaftliche Versorgung vorhalten und sich bei der Landeshauptstadt München erfassen lassen. Eine hilfreiche Unterstützung bei der Auswahl der Leistungserbringerinnen und -erbringer bietet künftig die Hauswirtschaftsbörse (Ausbau Münchner Pflegebörse²).
 - Diese Anbieterin bzw. dieser Anbieter übernimmt die hauswirtschaftliche Versorgung und rechnet die Wertschecks mit dem Kostenträger, Landeshauptstadt München, Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege ab.
 - In der Entwicklungsphase wird eine enge Kooperation zwischen den ASZ und dem Sozialreferat gepflegt.

Geht man von einer Bezuschussung von 15 Euro pro Stunde für vier Stunden monatlich bei 1.600 Personen aus, so fallen hierfür Kosten von 1.152.000 Euro jährlich an.

Das Sozialreferat wird die Maßnahme nach drei Jahren hinsichtlich der Inanspruchnahme durch die Zielgruppe ältere Menschen mit geringem Einkommen auswerten. Selbstverständlich werden bei der Auswertung geschlechtsspezifische Kriterien, wie bei allen anderen Arbeitsschwerpunkten auch, angewendet und betrachtet. Nach Schaffung der personellen und strukturellen Rahmenbedingungen und Entwicklung des konkreten Ausgabeverfahrens im ersten Halbjahr 2020 wird mit der Ausgabe der Wertschecks ab dem zweiten Halbjahr 2020 begonnen. Für den Haushalt 2020 sind somit 576.000 Euro zu veranschlagen.

Zum weiteren Verfahren und zur Entwicklung der Konzeption erfolgt eine Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege. Dabei soll auch geprüft

2 Vgl. Beschluss Innovative Konzepte der offenen Altenhilfe, Sitzungsvorlage 14-20 / V 12444

werden, ob eine Koordinationsstelle auf Seiten der freien Träger für die Planung und Umsetzung des Verfahrens erforderlich ist.

Im Sozialreferat ist im Amt für Soziale Sicherung die Einrichtung einer zusätzlichen Personalressource für den Aufbau, die Bearbeitung und Abwicklung des Wertscheckverfahrens, Kommunikation des Verfahrens und Beratung, laufende Sachbearbeitung und Erarbeitung von Richtlinien u. v. m. erforderlich. Die Stelle soll in E9c eingewertet werden. Zur Begründung des Stellenbedarfs wird auf Ziffer 6 des Vortrags verwiesen.

Darüber hinaus entwickelt das Referat für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam mit der Inneren Mission München ein Projekt zur Qualifizierung von hauswirtschaftlichen Versorgungskräften. Eine Steigerung des Angebots an hauswirtschaftlichen Diensten wird auch in Zukunft im Entscheidungsbereich der Anbieter liegen.

3.3 Versorgungssituationen mit hoher Dringlichkeit

Am 08.02.2018 stellten Herr Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herr Stadtrat Marian Offman, Herr Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Heike Kainz den Antrag „Im Alter zu Hause gut versorgt: Auch in Notsituationen am Abend oder am Wochenende!“ (Antrag Nr. 14-20 / A 03817). Darin wurde das Sozialreferat gebeten, dem Stadtrat darzulegen, wie die Hilfe (Beratung und Versorgung) für ältere Münchnerinnen und Münchner ohne helfende Angehörige in akuten Notsituationen, vor allem an Abenden und Wochenenden, verbessert werden kann.

Mit dem Beschluss „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444) wurde der Antrag aufgegriffen und die gesetzlichen Grundlagen und Regelungen für das Entlassmanagement der Kliniken sowie bestehende Versorgungsmöglichkeiten in Notsituationen bereits ausführlich dargestellt. Das Sozialreferat wurde mit diesem Beschluss beauftragt, sich 2019 mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, den Klinikbetreibern sowie Vertretungen von anderen beteiligten Diensten ins Benehmen zu setzen, wie in Notsituationen eine stabile Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger älterer Menschen hergestellt werden kann.

Versorgung in Notsituationen

Das Sozialreferat wurde inzwischen auf mehreren Ebenen tätig. Es fanden unter anderem Gespräche mit der Integrierten Leitstelle der Einsatzzentrale für die Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr München und den Rettungsdienst, der Gebietskoordinatorin für den in ganz Oberbayern tätigen Krisendienst Psychiatrie und einem Interessenten für den Betrieb einer Notrufnummer statt. Daraus ergab sich folgendes Bild:

- Die bestehenden Notrufnummern öffentlicher Stellen (Feuerwehr, Polizei, Krisendienst Psychiatrie) werden in unterschiedlichsten Notsituationen und generell mit steigender Tendenz kontaktiert. Für die Tätigkeiten dieser Stellen bestehen klare gesetzliche Vorgaben und Kooperationsvereinbarungen.
- Das Gespräch mit dem Krisendienst Psychiatrie zeigte, dass enorme Personalressourcen für die Gewährleistung einer durchgängigen 24/7-Erreichbarkeit und eines Hintergrunddienstes für Hausbesuche in Notsituationen erforderlich sind.
- Auf pflegerische Belange bezogen besteht in München ein Zusammenschluss von ambulanten Pflegediensten, der „Zentralruf Münchner Pflegedienste“. Die beteiligten Partnerinnen und Partner sind alle Vertragspartner der Pflege- und Krankenkassen. Dieser Verbund von ambulanten Pflegediensten bietet auch mobile Nachtpflege an, d. h. planmäßige Pflegeeinsätze für eine regelmäßige Nachtpflege. Der Zentralruf Münchner Pflegedienste ist über eine gemeinsame Rufnummer erreichbar.
- Auf die medizinischen Belange bezogen besteht in München der Hausbesuchsdienst des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns. Ärztinnen und Ärzte übernehmen Hausbesuche bei Patientinnen und Patienten, die aufgrund ihrer Erkrankung keinen Arzt aufsuchen können. Über die bundesweite, kostenfreie Bereitschaftsdienst-rufnummer 116117 kann der Hausbesuchsdienst angefordert werden.

Nach Ansicht des Sozialreferats ist die Schaffung einer weiteren Notrufnummer neben den bereits bestehenden weder wirtschaftlich noch zielführend. Dies würde eher zur Verwirrung der Hilfesuchenden und damit zur Erschwerung der Zugänge als zur Verbesserung der Versorgung führen und neue Konkurrenzen schaffen.

Rückmeldungen ambulanter Pflegedienste besagen, dass eine schnelle und gesicherte Versorgung unter anderem durch die Dauer vom Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bis zur Eingradung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung erschwert wird. Eine Schnelleingradung nach Aktenlage ist nur während eines Aufenthalts in einem Krankenhaus möglich, nicht in der häuslichen Umgebung. Weitere erschwerende Faktoren für eine stabile Versorgung sind die Zeiträume, bis beispielsweise eine mögliche unklare finanzielle Situation der Hilfebedürftigen geklärt ist, bis ggf. eine rechtliche Betreuung eingerichtet und/oder bei Notwendigkeit eine Entmüllung der Wohnung erfolgt ist. Kurzzeitpflegeplätze, die häufig eine gute Übergangslösung darstellen können, stehen bisher nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Entlassmanagement

Parallel dazu wurde die Problematik des häufig unzureichenden Krankenhaus-Entlassmanagements und des Unterstützungsbedarfs von Menschen beim Übergang vom Krankenhaus nach Hause oder in nachsorgende Einrichtungen sowohl im Arbeitskreis Versorgung des Referats für Gesundheit und Umwelt als auch in der Münchner Pflegekonferenz behandelt. Dies führte zu einem Schreiben an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, in dem die seit Jahren unbefriedigende Situation ausführlich dargestellt und um eine Intervention auf Landesebene gebeten wurde (vgl. Anlage 3).

Im Herbst 2019 findet zur Thematik des Entlassmanagements ein Gespräch mit den Sozialdiensten der Münchner Kliniken statt, das vom Referat für Gesundheit und Umwelt und vom Sozialreferat gemeinsam initiiert wird.

Die Akteurinnen und Akteure im Sozialraum sind intensiv vernetzt. In Gremien von REGSAM (Facharbeitskreise Alte Menschen/Örtliche Arbeitsgemeinschaften Altenhilfe) wird das Entlassmanagement thematisiert. Krankenhaus-Sozialdienste gehören zum Teilnehmerkreis. Die Alten- und Service-Zentren, die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und die Fachstellen häusliche Versorgung stehen in Kontakt mit den Hausärztinnen und Hausärzten, informieren über ihre Angebote, sprechen auch in den Praxen vor.

Das Sozialreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt werden die Verbesserung der Versorgungssituationen mit hoher Dringlichkeit mit Nachdruck weiterverfolgen.

3.4 Verfügbarkeit von Begleit- und Fahrdiensten

Das Sozialreferat wurde mit dem Beschluss „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444) beauftragt, im Jahr 2019 auf der Basis der Nachbarschaftshilfe Aubing eine Struktur für die Unterstützung von Fahrdiensten zu entwickeln.

Am 28.01.2019 stellten zudem Frau Stadträtin Anne Hübner, Herr Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herr Stadtrat Cumali Naz den Antrag „Begleit- und Fahrdienste für Seniorinnen und Senioren“ (Antrag Nr. 14-20 / A 04907, siehe Anlage 1). Darin wird das Sozialreferat gebeten, dem Stadtrat darzustellen, welche Angebote es im Bereich der Begleit- und Fahrdienste (zu Ärzten, kulturellen Veranstaltungen, für Behördengänge, zum Einkaufen) für Seniorinnen und Senioren bereits gibt, und

noch 2019 vorzuschlagen, wie diese gerade in Stadtbezirken außerhalb des mittleren Rings ausgebaut werden können.

Gleichzeitig sind auch schon vorhandene Angebote für Menschen mit körperlichen oder seelischen Behinderungen darzustellen und die Bedarfslage zu erörtern.

3.4.1 Bestehende Angebote

Neben körperlichen, kognitiven und psychischen Einschränkungen erschweren bauliche Gegebenheiten die Chancen älterer Menschen, ohne fremde Hilfe die eigene Wohnung zu verlassen und sich im öffentlichen Raum zu bewegen. Hier ist insbesondere die mangelnde Barrierefreiheit von Wohn- und Betriebsgebäuden, Verkehrsflächen und öffentlichem Nahverkehr von Bedeutung.

Auch die Abnahme von fußläufig erreichbarer kleingewerblicher Infrastruktur (kleine Supermärkte und Geschäfte, Bäckereien, Apotheken, Banken u. a.) macht es für ältere Menschen schwer, eigenständig ihre Versorgung sicherzustellen bzw. am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilzuhaben.

Zahlreiche Einrichtungen der offenen Altenhilfe bieten Begleitung älterer Menschen mit dem beschriebenen Hilfebedarf zu Ärztinnen und Ärzten, bei Behördengängen, zum Einkaufen usw. durch Ehrenamtliche an, häufig jedoch nur fußläufig, weil eine Pkw-Nutzung aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist oder dies von Ehrenamtlichen nicht gewünscht wird.

Zum aktuellen Angebot des Bus- und Bahn-Begleitservices des Katholischen Männerfürsorgevereins teilte uns das Referat für Arbeit und Wirtschaft Folgendes mit:

„Der Bus- und Bahn-Begleitservice München, der vom Katholischen Männerfürsorgeverein e. V. betrieben wird und seit 15. September 2015 besteht, wird im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) vom Referat für Arbeit und Wirtschaft gefördert. Langzeitarbeitslose Menschen begleiten hierbei in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen bei Fahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Neben der Förderung der beruflichen Integration und Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen im Leistungsbezug SGB II, unter Nutzung der Fördermöglichkeiten des Anfang 2019 in Kraft getretenen Teilhabechancengesetzes, ermöglicht bzw. erleichtert der Begleitservice Mobilität im ÖPNV, was wiederum zu verbesserter sozialer Teilhabe und zu mehr Selbständigkeit bei den Mobilitätseingeschränkten führt. Die Inanspruchnahme des Begleitservices ist steigend. So wurden im Jahr 2017 rund 4.700 und im Jahr 2018 rund 5.700 Begleitfahrten durchgeführt.“

Im Hinblick auf kulturelle Teilhabe bietet der Verein „KulturRaum München e. V.“ neben kostenfreien Besuchen von Kulturveranstaltungen eine kostenfreie Begleitung durch ehrenamtliche Kulturpatinnen und -paten an, um den direkten und persönlichen Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen, d. h. eine direkte Inklusion in das Münchner Stadtleben, zu fördern. Neben Menschen mit Fluchterfahrungen und Menschen mit Behinderungen werden auch ältere Menschen vermehrt einbezogen und motiviert, dieses Angebot zu nutzen.

Der zweite Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der am 10.04.2019 im Stadtrat verabschiedet wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275), sieht die Maßnahme „Rollstuhltaxis“ vor. Bisher sind Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und sich nicht umsetzen können, auf spezialisierte Fahrdienste angewiesen. Diese stehen nur selten spontan oder nachts und am Wochenende zur Verfügung. Um die individuelle Mobilität zu verbessern, will die Landeshauptstadt München den rollstuhlgerechten Umbau von Großraumtaxi durch Zuschüsse fördern.

Taxiunternehmerinnen und -unternehmer können Gelder für die Umrüstung von bereits vorhandenen oder neu gekauften Wagen beantragen. Auf diese Weise wird der Bestand an rollstuhlgerechten Taxis erhöht. Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können dann spontan und flexibel mit einem Taxi befördert werden. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird für die Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer durch die Verbesserung der persönlichen Mobilität gefördert.

Auf der Internetseite „München Tourismus barrierefrei“ (<https://www.muenchen-tourismus-barrierefrei.de/de/mobil/fahrdienste>) sind Behindertenfahrdienste gelistet.

3.4.2 Offener Bedarf und Aufbau regionaler Angebote

Die eingangs beschriebenen Unterstützungsangebote für ältere Menschen kommen an ihre Grenzen, wenn ältere Menschen weder zu Fuß noch mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der Lage sind, Strecken zu überwinden, um notwendige Termine wahrzunehmen und/oder am sozialen Leben teilzuhaben. Einige Nachbarschaftshilfen und gemeinnützige Vereine sind hier aus eigener Initiative mit unterschiedlichen Angeboten tätig geworden, so zum Beispiel:

- Hol- und Bringdienste zum nächstgelegenen ASZ bzw. zu eigenen Angeboten (z. B. Aubinger Nachbarschaftshilfe, Förderverein Sozialstation Berg am Laim/Trudering)

- Angebot eines Begleitdienstes durch Ehrenamtliche mit deren eigenem Pkw (z. B. Aubinger Nachbarschaftshilfe, Diakonie München Moosach) oder mit Fahrzeugen des Vereins (Wohnen im Cosimapark - WiAC e. V.). Die Kosten für die Nutzerinnen und Nutzer sind gering. Überwiegend sind Ehrenamtliche aktiv. WiAC e. V. verfügt über eine Anerkennung im Rahmen der Alltagsbegleitung nach § 45 SGB XI.

Neben den professionellen und ehrenamtlichen Organisationen bieten auch Seniorenvertreterinnen und -vertreter in den einzelnen Stadtbezirken freiwillige Begleit- und Fahrdienste an, teilweise mit dem eigenen Pkw.

Aussagen von Fachkräften aus der offenen Altenhilfe machen deutlich, dass der Bedarf an Begleit- und Fahrdiensten durch die bestehenden Angebote nicht ausreichend gedeckt ist. Nach Rückmeldungen aus den ASZ können vermehrt hochaltrige Menschen mit Einschränkungen nicht (mehr) in die Zentren kommen, weil sie für den Hin- und Rückweg keine ausreichende Unterstützung haben. Manche ältere Menschen gehen davon aus, dass es hier keine Unterstützung gibt und geben es daher auf, am sozialen Leben teilzunehmen. Gelingt es jedoch, die Betroffenen aus der Isolation zu holen und Möglichkeiten von Aktivität (wieder) zu eröffnen, so wirkt sich dies positiv auf Lebensqualität und Teilhabe aus.

In zwei Treffen und mehreren Gesprächen mit Vertretungen von Nachbarschaftshilfen und gemeinnützigen Vereinen, die Begleit- und Fahrdienste bereits anbieten oder dies beabsichtigen, sowie der Geschäftsführung von REGSAM wurden die Organisation und Struktur der einzelnen Angebote und Kriterien für eine mögliche Förderung diskutiert.

Im Vordergrund der bereits bestehenden Angebote steht die Begleitung und Unterstützung von älteren Menschen. Dies beginnt beim Abholen aus der Wohnung über die Hilfe beim Anziehen von Jacke/Mantel/Schuhen und die Begleitung zum Fahrzeug und setzt sich fort mit Begleitung am Zielort, ggf. durchgängiger Hilfestellung und in der Unterstützung bei der Rückkehr in die Wohnung. Zielgruppe des Angebots sind ältere Menschen mit (Mobilitäts-)Einschränkungen, die öffentliche Verkehrsmittel dauerhaft oder vorübergehend nicht nutzen können und für die ein ausschließlicher Fahrdienst, wie z. B. Taxis, nicht ausreichend ist. Nicht geleistet werden kann die Unterstützung, falls ein spezieller Behindertenfahrdienst erforderlich ist.

Die beschriebene Ausrichtung des Angebots verfolgt das Ziel, den Betroffenen Kontakte und damit Teilhabe am sozialen Leben (wieder) zu ermöglichen. Fachliche Voraussetzungen für eine Förderung durch die Landeshauptstadt München sind folgende:

- Die Begleitung/Unterstützung der älteren Menschen steht im Vordergrund
- Bereitschaft der Nachbarschaftshilfe bzw. des Vereins zur Zusammenarbeit mit dem/den örtlichen ASZ und anderen Einrichtungen der Altenhilfe in der näheren Umgebung
- Tätigkeit im/für den regionalen Einzugsbereich
- Anerkannte Gemeinnützigkeit des Trägers
- Klärung und Finanzierung von Versicherungs- und Haftungsfragen über den Träger
- Eine hauptamtliche Person für die Koordination des Angebots, die bei jeder Anfrage einen Erstbesuch durchführt, um den tatsächlichen Bedarf abzuklären und die das örtliche Netzwerk der offenen Altenhilfe kennt sowie bei Bedarf zu weitergehenden Hilfen vermittelt
- Polizeiliches Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs und Grundkenntnisse zu altersspezifischen Erkrankungen und Demenz auf Seiten der Helferinnen und Helfer

Um Begleit- und Fahrdienste für ältere Menschen mit der beschriebenen Zielsetzung nachhaltig auf- und ausbauen sowie dauerhaft vorhalten zu können, ist für die gemeinnützigen Anbieterinnen und Anbieter eine hauptamtliche Personalressource sowie die Bereitstellung von Mitteln für geringfügig Beschäftigte und Sachkosten erforderlich. Mittelfristig wird angestrebt, dieses Angebot in allen Sozialregionen zu etablieren. Dabei sollen bereits bestehende Angebote mit einer entsprechenden Ausrichtung berücksichtigt werden.

Das Sozialreferat schlägt vor, für je einen gemeinnützigen Anbieter in jeder Sozialregion eine hauptamtliche Kraft in E7 TVöD mit 30 Wochenstunden für die Koordination, Planung und Organisation des regionalen Angebots sowie zwei geringfügig Beschäftigte für Organisation und Durchführung und die damit verbundenen Sachkosten zu fördern. Dafür werden Mittel in Höhe von 861.497 Euro zuzüglich ZVK benötigt (pro Einrichtung: 41.269 Euro für eine hauptamtliche Kraft in E7 mit 30 Wochenstunden, 14.000 Euro für geringfügige Beschäftigung, 11.000 Euro Sachkosten).

Auf Grundlage der bereits vorliegenden Interessensbekundungen wird die Förderung nach Antragstellung und bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen in einem ersten Schritt folgende Einrichtungen berücksichtigen:

- Aubinger Nachbarschaftshilfe e. V.
- Diakonie Hasenberg e. V.
- Wohnen im Alter Cosimapark e. V.
- Diakonie München Moosach e. V.

Überwiegend handelt es sich dabei um Begleit- und Fahrdienste in Stadtteilen außerhalb des Mittleren Rings. Die Reichweite der einzelnen Vereine/Nachbarschaftshilfen ist unterschiedlich und erstreckt sich nicht immer auf eine ganze Sozialregion. Da das Angebot mehrheitlich mit Ehrenamtlichen durchgeführt wird, sind die Kapazitäten ggf. wechselnd. Bei Zustimmung des Stadtrats wird eine weitere Akquise von gemeinnützigen Anbieterinnen und Anbietern erfolgen.

3.4.3 „Mobile“ Münchner Tafel

Mit der Beschlussvorlage „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ beauftragte der Stadtrat das Sozialreferat, ein Konzept zur Unterstützung mobilitätseingeschränkter älterer Personen bei der Inanspruchnahme der Münchner Tafel zu erarbeiten.

Betroffene Personen können an insgesamt 24 Ausgabestellen der Münchner Tafel Lebensmittel erhalten. Seit 2008 besteht als alleiniges Angebot der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. die Möglichkeit, mobilitätseingeschränkte ältere Menschen bei der Nutzung der Münchner Tafel zu unterstützen. Mit zwei Kleinbussen werden jeweils einmal pro Woche sieben Ausgabestellen der Münchner Tafel angefahren, um diese Personengruppe mit ihren Lebensmitteln nach Hause zu bringen. Sehr gebrechlichen Menschen werden die Lebensmittel auch direkt nach Hause gebracht. Die Fahrerinnen und Fahrer leisten diese Unterstützung ehrenamtlich bzw. im Rahmen der Ehrenamtspauschale. Sie werden durch Schulungen und Erste-Hilfe-Kurse auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe möchte den Einsatz auf zwölf Ausgabestellen ausdehnen. Für die Suche nach weiteren Ehrenamtlichen, die Koordination der Einsätze, die Anleitung und Begleitung der Ehrenamtlichen und die Kommunikation zwischen Johanniter-Unfall-Hilfe und den Leitungen der jeweiligen Ausgabestellen der Münchner Tafel bedarf es jedoch einer hauptamtlichen Personalressource.

Im Jahr 2019 wurde die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. einmalig durch eine Spende an das Sozialreferat für die beschriebenen Aktivitäten unterstützt. Die Spende deckte die Finanzierung einer Halbtagsstelle sowie Kosten für die Suche nach Ehrenamtlichen und Ehrenamtszuschüssen ab. Das Sozialreferat schlägt vor, der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ab 01.01.2020 für die Tätigkeit einer hauptamtlichen Kraft im Umfang von 0,5 VZÄ 26.825 Euro in E7 TVöD und 12.000 Euro für Ehrenamtszuschüssen/Aufwandsentschädigungen bzw. geringfügige Beschäftigung von Fahrerinnen und Fahrern zur Verfügung zu stellen, um das Angebot „Mobile Münchner Tafel“ an zwölf Standorten dauerhaft zu sichern.

4 Ausbau von digitalen Angeboten für ältere Menschen

Mit den Anträgen der SPD-Stadtratsfraktion zum Thema „Surfen für Alle I – V“ (Antrag Nr. 14-20 / A 04677 bis 04681) sollen für die Zielgruppe der älteren Münchner Bürgerinnen und Bürger die digitalen Angebote in der Landeshauptstadt München besser nutzbar werden, das eigene Rüstzeug der Zielgruppe weiter ausgebaut und diese unterstützt werden, sich im digitalen Raum zu bewegen.

Der Antrag „Surfen für Alle V: Digitale Angebote für Senior*innen bei M-Net, der Stadtsparkasse und den großen IT-Dienstleistern in München ausbauen“ (Antrag Nr. 14-20 / A 04681) wurde in die Federführung des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) übergeben. Das RIT wird den Antrag im Rahmen der Beschlussvorlage zur Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München behandeln (s. a. „Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ff. im IT-Referat“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14775).

Die 31 verbandlichen sowie das städtische ASZ und die von der Landeshauptstadt München geförderten Seniorentreffs (AWO Seniorentreffs Arcisstraße, Hasenberg, Heideckstraße, Karl-Rudolf-Schulte-Haus und Plievierpark sowie die Altenhilfe Hasenberg und der Seniorentreff Neuhausen) wurden zum aktuellen Ausstattungsstand abgefragt.

Das städtische ASZ Ramersdorf wird hinsichtlich des Antrags auf öffentliches WLAN hier nicht behandelt, da mit Beschluss des IT-Ausschusses vom 12.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13056) bereits eine Grundlage geschaffen und seitens des ASZ M-WLAN beantragt wurde.

4.1 Sicherstellung des Zugangs zu digitalen Angeboten

Mit dem Antrag „Surfen für Alle I: Zugang zu digitalen Angeboten für Senior*innen sicherstellen“ von Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Haimo Liebich (Antrag Nr. 14-20 / A 04677) vom 22.11.2018 wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Einrichtungen der offenen Altenhilfe (Alten- und Service-Zentren, Seniorentreffs) sowie die Nachbarschaftstreffs mit mindestens einem öffentlich zugänglichen, internetfähigen Gerät auszustatten sowie in diesen Einrichtungen ein freies WLAN zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sollen feste Beratungsangebote mit dem Fokus auf den digitalen Zugang zu städtischen Leistungen aufgenommen werden und die Besucherinnen und Besucher in ihrer digitalen Kompetenz gestärkt werden. Zudem sollen Video-Tutorials für die Onlineangebote der Stadtverwaltung angeboten werden und die Barrierefreiheit zum Standard werden.

Im Rahmen der Abfrage bei den Alten- und Service-Zentren ergab sich bezüglich des Bedarfs ein klares Bild:

- In etwas mehr als zwei Dritteln der ASZ gibt es bereits heute die Möglichkeit, einen internetfähigen PC oder ein Tablet zu nutzen.
- Über zwei Drittel der ASZ verfügen bereits über ein eigenes WLAN oder nutzen das WLAN von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, das auch Gästen offen steht.
- Bei drei weiteren ASZ ist die Etablierung eines WLAN als fester Investitionspunkt in absehbarer Zeit auf der Agenda. Zielsetzung ist die Ausstattung aller ASZ mit WLAN bis Ende des 1. Quartals 2020.
- In nahezu allen ASZ ist die Beratung von Besucherinnen und Besuchern im Bereich neuer Technologien oder Angebote im Sinne von „Technikfragestunden“ bereits fest verankert, meist durchgeführt von Ehrenamtlichen.
- Mit Spendenmitteln konnten alle ASZ der freien Träger mit Mitteln für einen Laptop ausgestattet werden. Außerdem kommen zunehmend Besucherinnen und Besucher mit ihren eigenen Geräten in das ASZ.

Die Situation in den Seniorentreffs zeigte ein gegensätzliches Bild:

- Lediglich ein Seniorentreff meldete die Verfügbarkeit von WLAN, das für Besucherinnen und Besucher genutzt werden kann.
- In vier weiteren Seniorentreffs wäre die Hardware in der Lage, ein separates WLAN für Besucherinnen und Besucher aufzuspannen.
- Beratungsangebote im Bereich IT sind dort noch nicht etabliert.
- Der Seniorentreff Neuhausen und der AWO- Seniorentreff Hasenberggl verfügen noch nicht über die erforderliche Hardware und müssen mit dieser ausgestattet werden.

Das Sozialreferat schlägt hier die Finanzierung eines Laptops für jeden Seniorentreff und die Ausstattung der beiden letztgenannten Seniorentreffs vor. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 8.000 Euro (je 500 Euro Router-Hardware für den Seniorentreff Neuhausen und den AWO-Seniorentreff Hasenberggl, Laptops für alle sieben Seniorentreffs für jeweils 1.000 Euro), die aus dem vorhandenen Budget übernommen werden.

In den Nachbarschaftstreffs ist das Angebot entsprechender Services aufgrund der räumlichen Situation der 40 Nachbarschaftstreffs in teilweise umgewidmetem Wohnraum oder auch in integrierten Einrichtungen nicht immer realisierbar. Insbesondere die Eingabe oder Abfrage von persönlichen Daten auf einem entsprechenden Terminal muss immer auch in einem geschützten Bereich zur Wahrung des individuellen Datenschutzes möglich sein.

Diese baulichen Optionen liegen grundsätzlich bislang nicht vor oder können aufgrund des vorhandenen Grundrisses der Einrichtungen auch nicht realisiert werden. In den in Planung befindlichen Einrichtungen im Prinz-Eugen-Park und in Freiham wird eine entsprechende Ausstattung aber bereits mitgedacht. Die niederschwellige Qualifizierung und Stärkung von Fähigkeiten im Umgang mit der fortschreitenden Digitalisierung ist in den Einrichtungen der Nachbarschaftstreffs an einigen Standorten (zwischen fünf und zehn, wechselnd je nach Bedarf), die einen entsprechenden Bedarf aus der Bewohnerschaft belegen konnten, durch ehrenamtliche Unterstützung oder professionelle Angebote bereits umgesetzt.

Darüber hinaus können die bereits vorhandenen Ressourcen der Münchner Stadtteilbibliotheken genutzt werden, in denen es an 19 von 21 Standorten bereits freies WLAN und/oder Internetarbeitsplätze nebst notwendiger Ausstattung gibt. Auch hier könnten Ehrenamtliche ältere Menschen bei Bedarf darin unterstützen, ihre Angelegenheiten online zu erledigen.

Hinsichtlich der im o. g. Antrag vorgeschlagenen Video-Tutorials für alle wesentlichen Online-Angebote der Stadtverwaltung bereitzustellen, gibt das Sozialreferat zu bedenken, dass die Erstellung von Video-Tutorials sehr aufwändig ist. Bei Änderungen eines Online-Dienstes sind die Videos häufig neu zu erstellen, damit geänderte Eingabefelder oder Layoutänderungen auch im Video enthalten sind. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Video-Tutorials ihren Zweck verfehlen. Da zudem Video-Tutorials nur sehr eingeschränkt barrierefrei sind, ist ihre Erstellung für alle wesentlichen Online-Angebote nicht sinnvoll.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München plant das RIT, auch Video-Tutorials zu erstellen, die die Vermarktung und korrekte Nutzung der Online-Angebote unterstützen sollen bzw. verwaltungsspezifische Begriffe erläutern. Erste Videos sind im youtube-Kanal München.Digital.Erleben³ schon verfügbar. Allerdings wird das RIT Tutorials zur Nutzung von Online-Services aufgrund des Aufwands nur dann erstellen lassen, wenn der Online-Service einen stabilen Zustand erreicht hat und die Rahmenbedingungen für ein Video-Tutorial gegeben sind (ausreichende Nutzerzahlen und "geeignete" Komplexität für ein Video-Tutorial).

Die barrierefreie Nutzungsmöglichkeit von Online-Diensten ist ein grundlegendes Prinzip der vom RIT erarbeiteten Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München, die dem Stadtrat im Juli 2019 vorgelegt wurde. Dort wird die barrierefreie Nutzungsmöglichkeit von Online-Diensten als strategische Aufgabe des RIT definiert, so dass die geforderte "barrierefreie Nutzungsmöglichkeit als Standard" damit gegeben ist.

4.2 Gewinnung, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen

Mit dem Antrag „Surfen für Alle II: Digitale Ehrenamtliche gewinnen“ von Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 22.11.2018 (Antrag Nr. 14-20 / A 04678) wird die Stadtverwaltung beauftragt, gezielt Ehrenamtliche zu gewinnen, zu schulen und zu begleiten. Diese Ehrenamtlichen sollen die Seniorinnen und Senioren in den Einrichtungen der offenen Altenhilfe unterstützen, ihre Angelegenheiten künftig eigenständig digital regeln zu können.

3 <https://www.youtube.com/channel/UckZih0tBIs7FIGTvYPF-H-w>

Aktuell werden die Angebote im Bereich Digitales in den ASZ zum Großteil durch Ehrenamtliche abgedeckt, stellenweise kommen Honorarkräfte zum Einsatz. Die Mehrzahl der Angebote findet im Rahmen von Einzelterminen und Fragestunden zum Gebrauch und Umgang mit Smartphones/Tablets und Computern statt. Einzelne Programme, wie das Projekt „Netz@ife“, bringen Ehrenamtliche, hier speziell Schülerinnen/Schüler und Seniorinnen/Senioren der ASZ zusammen. Solche Projekte sind sehr vom persönlichen Engagement des jeweiligen Lehrkörpers abhängig und daher schwer langfristig planbar.

Das HALLO PROJEKT ist eine soziale Initiative mit dem Ziel, Einwanderinnen/ Einwanderer, insbesondere Arbeitsmigrantinnen/Arbeitsmigranten, und Seniorinnen/Senioren zusammenzubringen, um den interkulturellen und generationsübergreifenden Austausch zu fördern. Auch an diesem Projekt nehmen bereits einige ASZ teil. Aus diesem Kreis könnten in Zukunft gegebenenfalls Ehrenamtliche gewonnen werden. Im Rahmen der Kooperation mit den Münchner Bildungsträgern wie der Münchner Volkshochschule und dem Evangelischen Bildungswerk ist es möglich, diese Ehrenamtlichen gezielt auf ihr Tätigkeitsfeld vorzubereiten und zu schulen.

Die regelmäßige Schulung von Ehrenamtlichen in Gruppen soll bei den Seniorenprogrammen der Münchner Volkshochschule (MVHS) und des Evangelischen Bildungswerks (ebw) verankert werden. Die Bildungswerke verfügen über entsprechende Räume und Hardware, über mehrere Standorte verteilt. Die MVHS soll generell Schulungen für Ehrenamtliche, das ebw soll Schulungen für Ehrenamtliche im Hinblick auf spezifische Zielgruppen anbieten. Die Kurse und Zielgruppen verteilen sich wie folgt:

Träger	Titel	Inhalt	Anfallende Kosten
MVHS	Schulungen für freiwillig Engagierte: Smartphone/Tablet Beratung für Seniorinnen und Senioren 3 Kurse 18 UE/Kurs a 10 TN/Jahr (1 UE = 90 Minuten)	Sicheres Navigieren im Nutzermenü, Internet, Grundfunktionen der Geräte, Methodik und Didaktik	7.248 €
ebw	Medien-Lotsin/Medien-Lotse mit Gebärdensprache und Leichter Sprache 1 Kurs a 20 Std./Jahr	Wichtige Einstellungen Smartphone/Tablet, häufige Fragen, Probleme und Hilfestellungen für/bei Seniorinnen und Senioren, Orientierungswissen für die Erstberatung, Geräte als Hilfsmittel und	5.578 €

		für Barrierefreiheit, Verbraucherrechte	
--	--	---	--

Der im Verhältnis höhere Preis für das Angebot des ebw ergibt sich aus der Notwendigkeit des Gebärdensprachdolmetschereinsatzes. Außerdem plant das ebw einmal jährlich einen Fachtag zum Thema Medien für bis zu 50 Personen, wobei 40 davon Ehrenamtliche sein sollen. Durch solch eine Veranstaltung können viele Ehrenamtliche gleichzeitig erreicht und innerhalb eines kurzen Zeitfensters zu aktuellen Themen informiert werden. Die jährlichen Kosten hierbei belaufen sich für das Sozialreferat auf 2.911 Euro.

Das Sozialreferat schlägt vor, das o. g. regelmäßige Kursangebot und den einmal jährlichen Fachtag für ehrenamtlich tätige Menschen, die Seniorinnen und Senioren beim Umgang mit neuen Medien unterstützen, zu etablieren und wie vorgeschlagen zu verorten. Dafür wird bei der MVHS ein Budget von 7.248 Euro und beim ebw ein Budget von 8.489 Euro (5.578 Euro + 2.911 Euro) benötigt. Insgesamt entsteht ein Bedarf in Höhe von 15.737 Euro.

4.3 Schulungen für Seniorinnen und Senioren

Mit dem Antrag „Surfen für Alle III: Zurück in die Schule – Senior*innen lernen Digitalkompetenz“ von Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 22.11.2018 (Antrag Nr. 14-20 / A 04679) wird das Sozialreferat gebeten, in allen Alten- und Service-Zentren regelmäßige Schulungen zu etablieren, in welchen die Besucherinnen und Besucher zu digitalen Themen geschult werden. Hier sollte auch auf die bereits vorhandenen Kompetenzen der Münchner Volkshochschule zurückgegriffen werden.

Bereits heute werden in gut 95 % der ASZ Sprechstunden zu IT-nahen Themen und vereinzelt auch Kurse realisiert. Dies ist fast ausschließlich dem Einsatz ehrenamtlich tätiger Menschen zu verdanken. Die MVHS führt aktuell mehr als 80 Kurse und Sprechstunden im Seniorenprogramm mit unterschiedlichsten IT-Bezügen an insgesamt zwölf Standorten durch. So werden unter anderem PC-Einsteigerkurse wie auch Kurse zu verschiedenen Smartphonebetriebssystemen und beliebten Kommunikationsapps angeboten. Es besteht eine steigende Nachfrage. Das Evangelische Bildungswerk (ebw) bietet auf Anfrage Kleingruppen und Vor-Ort-Schulungen zu verschiedenen Medien-Themen sowie eine Medien-Sprechstunde an. Dazu gehören auch spezielle Angebote für Menschen mit Hörbehinderung mit Gebärdensprachunterstützung.

Beide Bildungswerke verfügen über die nötigen räumlichen Kapazitäten, die nötige Hardware und einen Pool an Referentinnen und Referenten, um darüber hinaus folgende weiteren Schulungen in Gruppen für ältere Menschen zukünftig durchzuführen:

Träger	Titel	Inhalt	Anfallende Kosten
MVHS	Tablet bzw. Laptop Einführungskurse für Seniorinnen und Senioren insgesamt 25 Kurse 6UE/Kurs a 8TN/Jahr	Grundlegende Bedienung und sicheres Navigieren in Menüs; Einstellungen am Gerät; im Internet surfen; E-Mail schreiben sowie wichtige Sicherheits- und Verbraucherschutzaspekte	24.570 €
ebw	Spezielle Medien-Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren in Leichter Sprache 2 Kurse 10Std./Kurs/Jahr	Smartphone/Tablet Orientierungskurs und Kurs für Anfängerinnen und Anfänger Zielgruppe sind Seniorinnen und Senioren mit Lernschwierigkeiten und/oder Migrationshintergrund	1.291 €
ebw	Smartphone/Tablet-Kurse für Menschen mit Hörbehinderung 2 Kurse/Jahr	Zielgruppe: schwerhörige ältere Menschen und ggf. ältere Menschen mit anderen Einschränkungen	3.487 €

Die Werbung hierfür wird neben der regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit der Bildungswerke durch Flyer in den ASZ, Seniorentreffs und Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige realisiert werden. Angebote der ASZ werden, je nach Bedarf und Ressourcen, weiterhin stattfinden, der Schwerpunkt liegt wie bisher auf der individuellen Beratung, wie z. B. bei Handy- und Tablet-Sprechstunden.

Die Angebote sind für die Zielgruppe, bei Vorliegen der relevanten Einkommens- und Vermögensgrenzen (1.350 Euro Nettoeinkommen, 20.000 Euro Vermögen), kostenfrei.

Das Sozialreferat schlägt vor, ein regelmäßiges Kursangebot für ältere Menschen im digitalen Bereich bei den Seniorenprogrammen der MVHS und des ebw zu verorten. Dafür wird bei der MVHS ein Budget von 24.570 Euro und beim ebw ein Budget von 4.778 Euro benötigt. Insgesamt besteht ein Bedarf von 29.348 Euro.

4.4 Zuschuss zum Kauf eines Laptops bzw. Tablets

Mit dem Antrag „Surfen für Alle IV: Zuschuss zum Kauf eines Tablets für Senior*innen“ von Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 22.11.2018 (Antrag Nr. 14-20 / A 04680) wird die Stadtverwaltung beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, damit bedürftige Seniorinnen und Senioren einen einmaligen Zuschuss zum Kauf eines Tablets oder Laptops erhalten können.

Das Sozialreferat schlägt vor, älteren Menschen mit geringem Einkommen als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München einen Zuschuss in Höhe von 250 Euro zum Kauf eines Tablets oder Laptops zu gewähren. Analog zu den bereits bestehenden freiwilligen Leistungen der Landeshauptstadt München soll dieser Zuschuss durch die Sozialbürgerhäuser ausgegeben werden. Voraussetzung für diese freiwillige Leistung ist – wie auch beim kostenfreien Mittagstisch und bei der hauswirtschaftlichen Versorgung (vgl. Ziffer 3.2) – ein Nettoeinkommen bis 1.350 Euro⁴. Als Vermögensfreigrenze wird in diesem Fall unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein solches Gerät nicht regelmäßig beschafft werden muss, ein Betrag von 5.000 Euro als ausreichend erachtet. Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen wird der Betrag von 250 Euro nach Vorlage des Kaufbelegs vom zuständigen Sozialbürgerhaus ausgezahlt. Generell weisen die Sozialbürgerhäuser auf dieses Angebot hin und sensibilisieren den in Frage kommenden Personenkreis dafür.

Die ASZ und die Seniorenprogramme der Bildungswerke sind als Anbieter von Sprechstunden bzw. Schulungen in der Regel Erstansprechstelle für ältere Menschen, die den Zuschuss zum Kauf eines Laptops/Tablets in Anspruch nehmen wollen, und informieren über das Verfahren. Das Verfahren wurde auf der Basis entwickelt, dass zunächst Erfahrungen gesammelt werden sollen, bevor gegebenenfalls in den ASZ eine personelle Aufstockung angedacht wird. Die Ausreichung des Zuschusses durch die Sozialbürgerhäuser verursacht im Bereich der Sachbearbeitung freiwilliger Leistungen einen noch nicht quantifizierbaren Mehraufwand. Dieser Aufwand ist jedoch im Gesamtzusammenhang mit weiteren geplanten Maßnahmen zum Ausbau der freiwilligen Leistungen zu betrachten, die

4 Gemäß Armutsrisikogrenze bei Ein-Personen-Haushalten (vgl. Münchner Armutsbericht 2017, S.20)

dem Stadtrat im November dieses Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt werden und die nach derzeitigem Planungsstand auch Stellenzuschaltungen im Bereich der betroffenen Sachbearbeitung vorsehen.

Aufgrund der Schnelllebigkeit von Technikgeräten und der steten Weiterentwicklung der zugrundeliegenden Software haben Tablets/Laptops bereits nach wenigen Jahren ggf. nicht mehr ihren vollen Funktionsumfang oder es treten sicherheitsrelevante Mängel durch veraltete und nicht mehr aktualisierbare Software zu Tage. Aus diesem Grund sollten die Mittel in einem Vierjahresrhythmus abgerufen werden können. Aktuell geht das Sozialreferat von durchschnittlich 6.000 Personen⁵ pro Jahr aus, die einen solchen Zuschuss beantragen, was Haushaltsmittel in Höhe von 1.500.000 Euro erfordert.

5 Ausbau intergenerativer Angebote

5.1 Bestehende intergenerative Angebote

Der Kontakt zwischen älteren Menschen und Kindern/Jugendlichen wird seit langem in verschiedenen ASZ initiiert und stets von allen Beteiligten als große Bereicherung erlebt. So wird beispielsweise vom ASZ Altstadt aus ein Oma-Opa-Service organisiert, der ältere Menschen an junge Familien und Alleinerziehende vermittelt, deren Großeltern weit weg wohnen. Einige ASZ laden regelmäßig Krippen-, Vorschul- und Hortkinder zu sich ein, damit sich Alt und Jung bei Spaß und Spiel begegnen können oder die Seniorinnen und Senioren besuchen die Kinder in ihrer Einrichtung. Andere ASZ machen offene Angebote für jüngere Menschen aus der Nachbarschaft, z. B. gibt es im ASZ Westpark einen Handarbeitstreff für Interessierte jeden Alters.

Das ASZ Neuhausen und das Münchner Waisenhaus haben generationsübergreifende Angebote im Projekt „ALT und JUNG“ gebündelt und die Begegnung von jungen und älteren Menschen dadurch stark intensiviert. Das Projekt wurde auf Initiative des SZ-Adventskalenders für gute Werke der Süddeutschen Zeitung im Jahr 2016 gestartet. Ziele des Projekts sind, Kinder und Jugendliche, vor allem unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, und Seniorinnen und Senioren zusammenzuführen, sich gegenseitig Einblicke in die Lebenswelten zu verschaffen, sich gegenseitig zu unterstützen, zu aktivieren, Vorurteile übereinander abzubauen und generationenübergreifende Beziehungen zu knüpfen.

Seit Juni 2016 finden nach einer behutsamen Kennenlernphase statt:

- Hilfe und Unterstützung bei Hausaufgaben, Prüfungsvorbereitung, Deutschlernen
- Kleine Dienstleistungen in Haus und Garten, Besorgungsdienste der

⁵ dies entspricht rund 10 % der Münchnerinnen und Münchner über 65 Jahren, die unterhalb der Armutsschwelle leben

- Jugendlichen bei den Seniorinnen und Senioren, Smartphone-Sprechstunde
- Kurse (Singen, Trommeln, Töpfern), gemeinsames Kochen und Backen
- Ausflüge, Besichtigungen, Kinobesuche

Die Angebote und Aktivitäten werden je nach Bedürfnislage, vorhandenen Ressourcen und Ideen laufend weiterentwickelt. Fachlich wird Empowerment gefördert und eine selbständige Austausch- und Kommunikationsstruktur entwickelt. Aus den Arbeitsberichten der beteiligten Institutionen und insbesondere aus dem halbstündigen Dokumentarfilm, der über „ALT und JUNG“ gedreht wurde, geht hervor, dass die Begegnungen zwischen den Generationen für alle Beteiligten als große Bereicherung erlebt wurden. Die alten Menschen können ihre Lebens- und Berufserfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten einbringen und dadurch aktiv an der Zukunftsgestaltung der jungen Menschen mitwirken. Sie profitieren auch emotional von der Lebendigkeit, Fröhlichkeit und Spontaneität der Kinder und Jugendlichen. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge begegnen den alten Menschen von Haus aus mit viel Respekt, Wertschätzung und Zuneigung. Die Seniorinnen und Senioren wiederum haben infolge des vertieften Kontakts mit den Geflüchteten mögliche Vorurteile und Berührungsängste abgebaut.

Der SZ-Adventskalender finanziert seit 2016 bis zu 0,5 VZÄ für Projektplanung, Organisation und Durchführung sowie erforderliche Honorare, Aufwandsentschädigungen und Sachkosten. Diese Finanzierung läuft Ende 2019 aus.

5.2 „ALT und JUNG“ – Verstetigung und Planung weiterer Kooperationen

Aufgrund des großen und nachhaltigen Erfolgs der Kooperation zwischen dem ASZ Neuhausen und dem Münchner Waisenhaus soll diese Kooperation verstetigt werden. Das Sozialreferat schlägt vor, für die dauerhafte Durchführung der Kooperation „ALT und JUNG“ dem ASZ Neuhausen und dem Münchner Waisenhaus die jeweils dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

- Das sind für das ASZ Neuhausen eine sozialpädagogische Fachkraftstelle mit 10 Wochenstunden in S 11b. Dies erfordert Mittel in Höhe von 18.666 Euro (17.364 Euro Fachkraft, 1.302 Euro ZVK). Aufgaben sind u. a. Planung der Angebote gemeinsam mit dem Münchner Waisenhaus, Teilnahme an Koordinationstreffen, Kontaktpflege zu den Seniorinnen und Senioren und Öffentlichkeitsarbeit.

- Für das Münchner Waisenhaus ist ein Zuschuss in Höhe von 52.944 Euro (Honorarkosten 34.250 Euro für eine sozialpädagogische Fachkraft mit 19,5 Wochenstunden in S 12, Sachkosten 15.000 Euro für Aufwandsentschädigungen, Eintrittsgelder, Material, Belohnungen für die Jugendlichen und Kursgebühren, ZVK 3.694 Euro) erforderlich. Aufgaben dieser Stelle sind u. a. Planung der Angebote gemeinsam mit dem ASZ Neuhausen, Durchführung der Projekte und Angebote, Akquise der Kinder und Jugendlichen des Münchner Waisenhauses, Aufsichtsperson der Kinder und Jugendlichen während der Angebote und Projekte, Konfliktmanagement, Kontaktpflege zu den Kindern und Jugendlichen und deren Betreuerinnen und Betreuern, Kontakte zum ASZ und zum MÜNCHENSTIFT Haus Heilig Geist, Teilnahme an Koordinationstreffen und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielsetzung ist, zwei weitere Kooperationsprojekte auf den Weg zu bringen. Das ASZ Moosach hat bereits Interesse an einem intergenerativen Projekt bekundet. Das Sozialreferat schlägt deshalb vor, ein Budget von weiteren 100.000 Euro zuzüglich ZVK für die Durchführung von zwei weiteren intergenerativen Projekten zur Verfügung zu stellen.

6 Stellenbedarf für Wertscheckverfahren und Begleit- und Fahrdienste

6.1 Neue Aufgabe

Das unter Ziffer 3.2 dargestellte Wertscheckverfahren und der unter Ziffer 3.4 beschriebene Auf- und Ausbau von Begleit- und Fahrdiensten stellen neue Aufgaben dar, da sie in dieser Form bislang nicht wahrgenommen werden.

6.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Für die Aufgabenwahrnehmung wird 1 VZÄ in E9c in der Abteilung S-I-AP, Sachgebiet S-I-AP1.2, benötigt. Die Einrichtung der Stelle ist erforderlich für die Umsetzung des Wertscheckverfahrens und für Förderung von Begleit- und Fahrdiensten für ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Aufgaben der neu zu schaffenden Stelle sind u. a.:

- **Erarbeitung von Grundlagen für den Aufbau, die Bearbeitung und Abwicklung des Wertscheckverfahrens**
Dies sind im Einzelnen u. a. die Erarbeitung der zugehörigen Leitlinien, der Informationen für Nutzerinnen und Nutzer, der datenschutzrechtlichen

Einwilligungserklärung und die Gestaltung einer Internetseite mit den verfügbaren Informationen.

- **Kommunikation des Wertscheckverfahrens und der neuen Fördermöglichkeit, Beratung**

Die neu hinzukommenden Einrichtungen müssen über die Grundlagen der Förderung durch die Landeshauptstadt München informiert werden. Das Wertscheckverfahren und die einzelnen dazugehörigen Schritte müssen an Dienste und Einrichtungen sowie an Bürgerinnen und Bürger kommuniziert werden. Dazu gehören die Erstellung eines Flyers, die Darstellung des Verfahrens in Gremien, laufende Teilnahme an themenbezogenen Gremien, telefonische und persönliche Beratung von Diensten und Einrichtungen zum Wertscheckverfahren.

- **Laufende Sachbearbeitung für das Wertscheckverfahren und für die Förderung von Begleit- und Fahrdiensten**

Dazu gehören Antragsprüfung, Prüfung von Verwendungsnachweisen, Beratung der Zuschussnehmerinnen und -nehmer, Verarbeitung der Daten über die Projekte zur Weiterverwendung in der Zuschussnehmerdatei (ZND), Budgetaufstellung, -verwaltung und -abrechnung für diese Projekte, Bearbeitung und Kontrolle der Daten zur Aufstellung des Haushalts- bzw. Finanzplans und der ZND, Umsetzung von neuen Vereinbarungen mit den Trägern und Vollzug der Änderungen der Zuschussrichtlinien bzw. des Zuschussverfahrens, Beratung und Benachrichtigung der einzelnen Träger bzw. der einzelnen Dienste über Veränderungen im Verfahren bzw. Veränderungen, die durch das Projekt selbst verursacht werden, Führen von Controlling-Listen u. v. m.

6.1.2 Bemessungsgrundlage

Als Ergebnis des methodischen Klärungsgesprächs zwischen dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat wurde festgehalten, dass der konkrete Stellenbedarf mittels der analytischen Stellenbemessung (Personalbedarfs-ermittlung) festgestellt werden kann. Es handelt sich um ein neues Verfahren, das innerhalb der nächsten 3 Jahre erprobt werden soll. Anschließend soll dieses Verfahren in den Regelbetrieb übergehen. Die Bemessung erfolgt anhand tatsächlicher Fallzahlen und der mittleren Bearbeitungszeiten innerhalb der nächsten 3 Jahre. Mit Besetzung der Stelle erfolgt die analytische Personalbedarfsermittlung und damit eine Verifizierung des Personalbedarfs.

6.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Alternativen zur Kapazitätsausweitung bestehen nicht. Die neuen und damit zusätzlichen Aufgaben können nicht durch das bereits vorhandene Personal bewältigt

werden. Eine Priorisierung bzw. Umverlagerung von anderen Aufgaben bzw. vorhandenen Kapazitäten ist nicht möglich, ohne das Service- und Leistungsangebot für ältere Menschen in München nachhaltig zu verschlechtern. Sofern die Zuschaltung der benötigten Stelle nicht erfolgt, kann weder das Wertscheckverfahren mit Planung und Durchführung aller verwaltungsbezogenen Tätigkeiten noch die Förderung der 13 Einrichtungen, die Begleit- und Fahrdienste anbieten, durchgeführt werden. Die älteren Münchner Bürgerinnen und Bürger würden bezüglich dieser Angebote dann unterversorgt bleiben.

6.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die unter Ziffer 6.1 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann in den bereits zugewiesenen Flächen am Standort St.-Martin-Straße 53 erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig. Auf die Stellungnahme des Kommunalreferats (Anlage 4) wird verwiesen.

7 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die nachfolgend dargestellten Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Ziff.	Beschreibung	Sachkosten	Zuschuss	Personalkosten	Gesamt
3.1	Aufstockung Mittagstisch ASZ	4.000 €	124.000 €	--	128.000 €
	zusätzliches Budget in 9 ASZ	--	90.000 €	--	90.000 €
	nicht abschätzbare Bedarfe	--	50.000 €	--	50.000 €
	Zw.Summe ASZ	4.000 €	264.000 €	--	268.000 €
	zzgl. ZVK*)	--	19.327 €		19.327 €
	Summe ASZ	4.000 €	283.327 €		287.327 €
	Einrichtung Mittagstisch Seniorentreffs	--	166.460 €	--	166.460 €
	Kostenfreiheit in den Seniorentreffs	--	28.000 €	--	28.000 €
	Zw. Summe Seniorentreffs		194.460 €		194.460 €
	zzgl. ZVK*)	--	11.114 €	--	11.114 €
	Summe Seniorentreffs	--	205.574 €	--	205.574 €
	Reinigung ASZ Ramersdorf	18.205 €	--	--	18.205 €

Ziff.	Beschreibung	Sachkosten	Zuschuss	Personalkosten	Gesamt
	Summe	22.205 €	488.901 €	--	511.106 €

	Zuschuss hauswirtschaftliche Versorgung für 1.600 Personen	--	1.152.000 € ab 2021 576.000 € in 2020	--	1.152.000 €
3.2	Personalbedarf S-I-AP	800 € zzgl. 2.000 € (einmalig 2020)	--	68.700 €	69.500 €
	Summe	800 € zzgl. 2.000 € (einmalig 2020)	1.152.000 € ab 2021 576.000 € in 2020	68.700 €	1.221.500 € zzgl. 2.000 € (einmalig 2020)
3.4.2	Begleit- und Fahrdienste, je 66.269 € je Sozialregion	--	861.497 €	--	861.497 €
	zzgl. ZVK*)	--	64.510 €	--	64.510 €
3.4.3	Johanniter-Unfall-Hilfe Mobile Tafel		38.825 €		38.825 €
	Summe	--	964.832 €	--	964.832 €
4.2	IT-Schulungen Ehrenamtliche	--	15.737 €	--	15.737 €
4.3	IT-Schulungen Senior*innen	--	29.348 €	--	29.348 €
4.4	Zuschuss zum Kauf eines Laptops	--	1.500.000 €	--	1.500.000 €
4	Summe	--	1.545.085 €	--	1.545.085 €
5.2	Dauerzuschuss „ALT und JUNG“	--	66.614 €	--	66.614 €
	Finanzierung weiterer intergen. Projekte	--	100.000 €	--	100.000 €
	Zwischensumme	--	166.614 €	--	166.614 €
	zzgl. ZVK (7,5 %)	--	12.496 €	--	12.496 €
	Summe	--	179.110 €	--	179.110 €
	Gesamt	23.005 € zzgl. 2.000 € (einmalig 2020)	4.329.928 € ab 2021 3.753.928 € in 2020	68.700 €	4.421.633 € ab 2021 3.845.633 € in 2020

Ziff.	Beschreibung	Sachkosten	Zuschuss	Personalkosten	Gesamt
					zzgl. 2.000 € (einmalig 2020)

*) Berechnung der ZVK auf Basis des einschlägigen und anerkannten Prozentsatzes für den jeweiligen Träger der Einrichtung

7.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Als Personalkosten sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates die aktuellen Jahresmittelbeträge zugrunde zu legen. Das hat zu der Kostenangabe im Beschlussblatt des Eckdatenbeschlusses eine Abweichung zur Folge, da dort ein pauschalierter Mischwert in Höhe von 30.000 Euro im Jahr 2020 bzw. 60.000 Euro ab dem Jahr 2021 angesetzt ist.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	4.421.633 € ab 2021	2.000 € in 2020	3.845.633 € für 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	68.700 € ab 2021		68.700 € für 2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	23.005 € ab 2021	2.000 € in 2020	23.005 € für 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)	4.329.928 € ab 2021		3.753.928 € für 2020
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		1

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

7.2 Nutzen

Ein monetärer Nutzen ist nicht gegeben. Auch kann ein nicht-monetärer Nutzen nicht durch Kennzahlen quantifiziert werden. Es ist jedoch folgender nicht messbarer Nutzen vorhanden:

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Konzepten nimmt das Sozialreferat insbesondere ältere Menschen mit verschiedenen Einschränkungen (z. B. Armut, fehlende Mobilität) in den Blick und schafft konkrete, im Alltag spürbare Verbesserungen für Teilhabe und Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Auf eine gleichstellungsorientierte Ausrichtung der Angebote wird generell geachtet und bei Bedarf spezifische Maßnahmen zur Werbung, Informationsvermittlung und Motivation der Annahme angeboten:

- Durch die Erweiterung des sozialen Mittagstisches der ASZ auf weitere sieben Einrichtungen der offenen Altenhilfe wird der Zugang nochmals erleichtert. Die kostenfreie Teilnahme für ältere Menschen mit geringem Einkommen ist an allen angebotenen Tagen möglich. Durch das Wertscheckverfahren wird eine konkrete Unterstützung geschaffen, die den Zugang zur hauswirtschaftlichen Versorgung für ältere Menschen mit geringem Einkommen ermöglicht bzw. erleichtert.
- Die Begleit- und Fahrdienste in der jeweiligen Region ermöglichen älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben und Zugang zu Versorgungsangeboten.
- Die „Mobile Münchner Tafel“ ermöglicht älteren Menschen mit geringem Einkommen und Mobilitätseinschränkungen Versorgung und Teilhabe.
- Mit dem Angebot von kostenfreien Schulungen im digitalen Bereich für Ehrenamtliche und Seniorinnen und Senioren erwerben ältere Menschen digitale Kompetenz und werden dabei unterstützt, sich im digitalen Raum zu bewegen.
- Die freiwillige Leistung eines Zuschusses zum Kauf eines Laptops oder Tablets ermöglicht bedürftigen Seniorinnen und Senioren Spielraum zum Anschaffen eines Geräts als Voraussetzung für die Teilhabe am digitalen Leben.
- Intergenerative Projekte führen auf beiden Seiten zu einer großen Bereicherung und zu konkreter gegenseitiger Unterstützung.

Damit in Zukunft differenzierte Aussage zur Inanspruchnahme der Angebote unter geschlechtsspezifischen Aspekten vorgenommen werden können, werden die Instrumente der Fachsteuerungen entsprechend weiter entwickelt.

7.3 Finanzierung

Die Finanzierung der unter Ziffer 4.1 dargestellten Laptops für sieben Seniorentreffs (jeweils 1.000 Euro) und der Router-Hardware für zwei Seniorentreffs (jeweils 500 Euro) erfolgt aus dem Referatsbudget.

Die Finanzierung der unter Ziffer 7 dargestellten übrigen Kosten mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.847.633 Euro im Jahr 2020 und in Höhe von 4.421.633 Euro ab dem Jahr 2021 kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung weicht hinsichtlich der konsumtiven Kosten (ohne Personal) von den Festlegungen im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 (siehe Nr. 12 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) nach unten ab. Grund hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss der voraussichtliche Bedarf nur grob berechnet werden konnte und dass – wie unter Ziffer 3.2 dargestellt – die notwendige Verfahrensentwicklung für das Wertscheckverfahren zur hauswirtschaftlichen Versorgung im Jahr 2020 zu einer Verzögerung von einem halben Jahr führt. Dies führt zu geringeren Ausgaben (2020: - 598.755 Euro, 2021 ff.: - 22.755 Euro) als ursprünglich geplant.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege abgestimmt.

Auf die in der Anlage befindlichen Stellungnahmen des Kommunalreferats (Anlage 4), des Personal- und Organisationsreferats (Anlage 5) und der Stadtkämmerei (Anlage 6) wird verwiesen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der

Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Koordinierungsbüro für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Migrationsbeirat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen der Referentin zum Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 3.847.633 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2020 und die ab dem Jahr 2021 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.421.633 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab dem Jahr 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

A) Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ in E9c TVöD und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Personalbedarfsermittlung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang ein Stellenbedarf besteht.

Das Sozialreferat wird beauftragt, den Stadtrat nach Ablauf von drei Jahren ab Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen und zu begründen sind sowie ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 68.700 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich 20104000 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 27.480 Euro (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 96.180 Euro, davon sind 68.700 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

B) Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die einmaligen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.000 Euro (Finanzposition 4015.635.0000.7) und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Sachkosten in Höhe von 23.005 Euro (Aufstockung Mittagstisch, externe Vergabe der Reinigung im ASZ Ramersdorf, Finanzposition 4311.602.0000.9 und laufende Arbeitsplatzkosten, Finanzposition 4015.635.0000.7) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 zusätzlich anzumelden.

C) Zuschuss und freiwillige Leistungen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Transferauszahlungen in Höhe von 3.753.928 Euro im Jahr 2020 und in Höhe von 4.329.928 Euro ab dem Jahr 2021 jeweils im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a) Sozialer Mittagstisch

Das Sozialreferat wird beauftragt, für Mittagstischgäste mit geringem Einkommen die kostenfreie Teilnahme am Mittagstisch der Alten- und Service-Zentren weiterhin zu ermöglichen und hierfür, wie unter Ziffer 3.1 des Vortrags beschrieben, zusätzlich ab 01.01.2020 einen Betrag in Höhe von 283.327 Euro zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4310.700.0000.2).

Das Sozialreferat wird beauftragt, wie unter Ziffer 3.1 des Vortrags beschrieben, sieben Einrichtungen der offenen Altenhilfe (Seniorentreff Neuhausen, Altenhilfe Hasenberg, Familienzentrum Trudering, Integriertes Wohnen, Seniorenzentrum Ludwigsfeld, Altenbetreuung Rose-Pichler-Weg, Promenadentreff Trudering) ab 01.01.2020 dauerhaft 205.574 Euro für die Einrichtung von je einer „Hausassistentkraft“ und die kostenfreie Teilnahme für Gäste mit geringem Einkommen zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4310.700.0000.2).

b) Hauswirtschaftliche Versorgung

Das Sozialreferat wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2020 ein „Wertscheckverfahren“ zu entwickeln und hierfür, wie unter Ziffer 3.2 des Vortrags

beschrieben, ein Budget für die Erleichterung des Zugangs zur hauswirtschaftlichen Versorgung für ältere Menschen in Höhe von 576.000 Euro im Jahr 2020 und in Höhe von 1.152.000 Euro jährlich ab dem Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 499.788.6000.5).

Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für freie Wohlfahrtspflege das weitere Verfahren zu gestalten.

c) Begleit- und Fahrdienste

Das Sozialreferat wird beauftragt, wie unter Ziffer 3.4.2 und Ziffer 3.4.3 des Vortrags beschrieben, ab 01.01.2020 ein Budget für Begleit- und Fahrdienste in Höhe von 964.832 Euro zur Verfügung zu stellen, um in jeder Sozialregion einen gemeinnützigen Anbieter zu fördern (Finanzposition 4705.700.0000.5).

Das Sozialreferat wird beauftragt, ab 01.01.2020 aus diesem Budget eine Förderung in Höhe von 66.269 Euro zuzüglich ZVK dauerhaft an jeden der folgenden Vereine auszureichen: Aubinger Nachbarschaftshilfe e. V., Diakonie Hasenberg e. V., Diakonie München Moosach e. V., Wohnen im Alter im Cosimapark e. V.

Das Sozialreferat wird beauftragt, der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für die „Mobile Münchner Tafel“ ab 01.01.2020 aus diesem Budget dauerhaft Mittel in Höhe von 38.825 Euro zur Verfügung zu stellen.

d) Ausbau digitaler Angebote

Das Sozialreferat wird beauftragt, wie unter Ziffer 4.1 des Vortrags beschrieben, den sieben benannten Seniorentreffs einmalig Mittel in Höhe von jeweils 1.000 Euro für den Kauf eines Laptops sowie dem AWO-Seniorentreff Hasenberg e. V. und dem Seniorentreff Neuhausen einmalig Mittel in Höhe von jeweils 500 Euro zur Anschaffung von Router-Hardware zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung des Gesamtbetrags von 8.000 Euro erfolgt aus dem eigenen Budget.

Das Sozialreferat wird beauftragt, wie unter Ziffer 4.2 und 4.3 des Vortrags beschrieben, dem Seniorenprogramm der Münchner Volkshochschule ab 01.01.2020 dauerhaft Mittel in Höhe von 31.818 Euro (7.248 Euro für die Durchführung von Schulungen für Ehrenamtliche und 24.570 Euro für die Durchführung von Schulungen für Seniorinnen und Senioren) und dem Seniorenprogramm des Evangelischen Bildungswerks in Höhe von 13.267 Euro (8.489 Euro zur Durchführung von Schulungen und eines jährlichen Fachtags für Ehrenamtliche sowie 4.778 Euro zur Durchführung von grundlegenden

Schulungen für Seniorinnen und Senioren) für Angebote im digitalen Bereich zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4705.700.0000.5).

Das Sozialreferat wird beauftragt, wie unter Ziffer 4.4 des Vortrags beschrieben, ab 01.01.2020 dauerhaft ein Budget in Höhe von 1.500.000 Euro für die Bezuschussung in Höhe von 250 Euro pro anspruchsberechtigter Person zum Kauf eines Laptops oder Tablets zur Verfügung zu stellen und dieses über die freiwilligen Leistungen in den Sozialbürgerhäusern auszureichen (Finanzposition 4993.788.6000.5).

e) Intergenerative Angebote

Das Sozialreferat wird beauftragt, zur Durchführung des intergenerativen Projektes „ALT und JUNG“ ab 01.01.2020 dem ASZ Neuhausen dauerhaft Mittel in Höhe von 18.666 Euro (17.364 Euro für 10 Wochenstunden/Fachkraft in S11b, 1.302 Euro ZVK) und dem Münchner Waisenhaus in Höhe von 52.944 Euro (34.250 Honorarkosten, 15.000 Euro Sachkosten, 3.694 Euro ZVK) zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4705.700.0000.5).

Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Budget in Höhe von 107.500 Euro (100.000 Euro zuzüglich ZVK in Höhe von 7.500 Euro) für die Durchführung von zwei intergenerativen Kooperationsprojekten mit jeweils einem ASZ und einer Einrichtung aus dem Jugendbereich zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4705.700.0000.5).

3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03543 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz und Frau Stadträtin Verena Dietl vom 27.10.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03816 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Frau Stadträtin

Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 08.02.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03817 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 08.02.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04907 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 28.01.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04677 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 22.11.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04678 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 22.11.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04679 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 22.11.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04680 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 22.11.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

12. Die Nr. 2A dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat, P 3
An das Kommunalreferat
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)
An das Sozialreferat, S-GL-P
An das Sozialreferat, S-GL-O
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Migrationsbeirat
An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
An das Sozialreferat, S-II-F/WH
An das Sozialreferat, S-IV-LBS
An das Sozialreferat, S-I-BI
An das Sozialreferat, S-I-WH
An das Sozialreferat, S-I-LP
An das Sozialreferat, S-I-LG
z.K.

Am

I.A.

